

Inhalt

Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie	1
Adoptionen 2020: unterschiedliche Entwicklungen bei den Adoptionsformen	3
Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2020 – trotz Pandemie nur geringe Veränderungen	5
Weniger Inobhutnahmen im Jahr 2020	8
Kinderschutz in der Pandemie – eine datenbasierte Zwischenbilanz	10
Vorberechnung 2030: steigender Ganztagsbedarf für Grundschul Kinder	15
Der Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung im Außenvergleich: eine Positionsbestimmung	19
Notizen	24

Editorial

Mit der Datenbasis der Jahre 2020 und 2021 kann in der aktuellen Ausgabe von Kom^{Dat} erstmalig auf die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe während der Coronapandemie eingegangen werden. Dies gilt zumindest für vier Arbeitsfelder, für die in einem neuen Kom^{Dat}-Textformat die wichtigsten Entwicklungen kurz und knapp aufbereitet werden. Kontextualisierungen, fokussierte vertiefende Analysen und Interpretationen zu speziellen Fragestellungen werden künftig in einem eigenen Format präsentiert. In dem ersten kurzen Beitrag wird anhand der Ergebnisse zur Kindertagesbetreuung im März 2021 nachgezeichnet, in welchem Umfang sich der Kita-Ausbau fortgesetzt hat. Kaum Veränderungen zeigen sich bei den neuen Adoptionszahlen für 2020. Unterdessen setzt sich bei den Gefährdungseinschätzungen der steigende Trend der letzten Jahre konstant fort. Sogar rückläufig ist demgegenüber die Anzahl der Inobhutnahmen. In einem vertiefenden Beitrag zum Thema Kinderschutz deuten die Analysen auf besondere Dynamiken während der Pandemie hin. In einem weiteren Vertiefungsbeitrag werden – vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2029/30 geltenden vollständigen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder – Vorberechnungen zum Platzbedarf im Ganztag vorgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbaubedarf geringer sein dürfte, als bislang erwartet; allerdings weisen sie auf deutliche Länderunterschiede hin. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern wird im laufenden Jahrzehnt die Suche nach qualifizierten Fachkräften sowohl für die Kindertagesbetreuung als auch den Ganztag weitergehen. Die Bedeutung des Teilarbeitsmarktes der Frühen Bildung für den bundesweiten Gesamtmarkt steht abschließend im Mittelpunkt.

Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie

Spätestens seit 2006 war Deutschland von einem deutlichen Anstieg der Kindertagesbetreuung geprägt. Jährlich ließ sich ein Zuwachs an Einrichtungen, Kindern und pädagogisch tätigem Personal verkünden. Der Lockdown aufgrund der Coronapandemie, der 2 Wochen nach der 2020er-Erhebung zur Kindertagesbetreuung ausgerufen wurde, führte dazu, dass diese Angebote teilweise gar nicht oder nur in reduziertem Umfang besucht werden konnten. Diese zeitweiligen Einschränkungen will die Kinder- und Jugendhilfestatistik aber gerade nicht abbilden. Vielmehr soll die Statistik die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung erfassen. Aus den Ende September veröffentlichten Tabellenbänden des Statistischen Bundesamtes für den Stichtag 01.03.2021, ein Jahr nach dem Beginn der Pandemie, lassen sich nunmehr die ersten groben Linien der Entwicklung – die Anzahl der betreuten Kinder, der Einrichtungen und der tätigen Personen – unter diesen besonderen Bedingungen analysieren.

Geringster Anstieg der Kinder in Kindertagesbetreuung seit 2006

Im Jahr 2021 waren bundesweit 3,94 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung gemeldet. Davon nutzten 3,78 Mio. Kinder eine Kita und 158.000 Kinder ausschließlich ein Angebot der Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Anzahl der Kinder in Kitas bundesweit lediglich um 25.433 Kinder gestiegen. Dieser Anstieg ist der geringste seit 2006 – dem Jahr, in dem erstmals die neue Statistik vorgelegt wurde. Zum Vergleich: Zwischen 2016 und 2020 hat die Anzahl der Kinder in Kitas jährlich um zwischen 70.000 und 90.000 Kinder zugenommen. Erstmals seit 2006 zurückgegangen ist die

Anzahl der Kinder in Tagespflege – um über 7.500 Kinder.

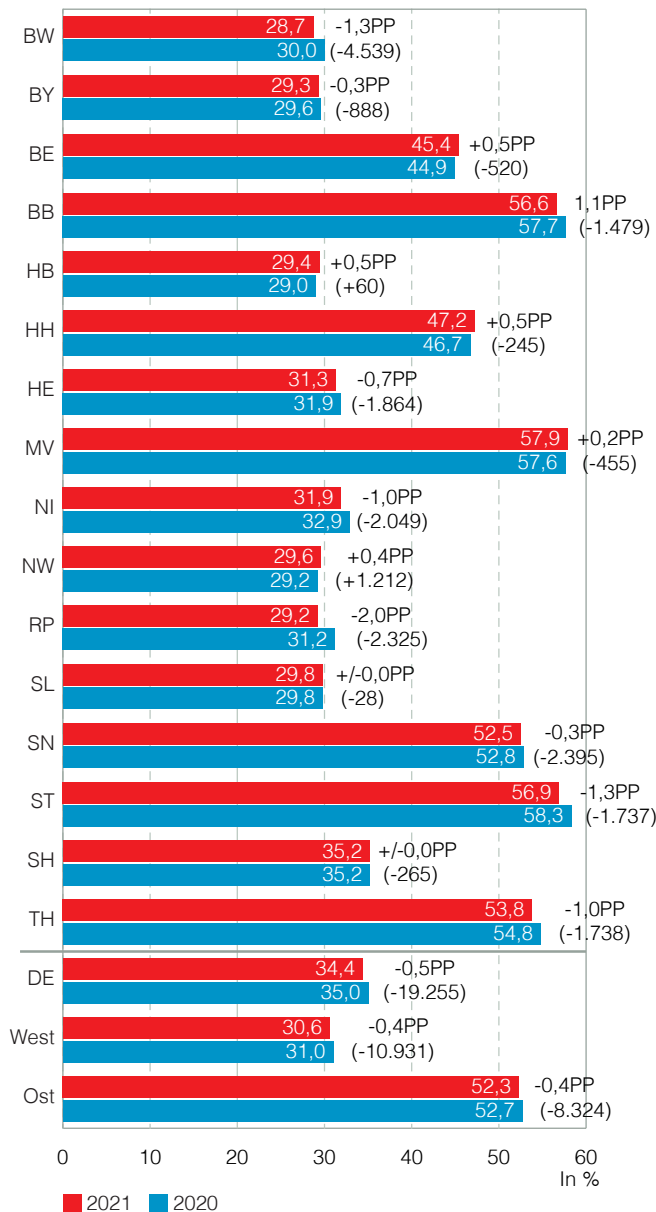
Innerhalb der Gruppe der unter 3-Jährigen und der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt gab es zum Teil deutliche Unterschiede – sowohl bei der Anzahl der Kinder, die ein Angebot nutzen, als auch bei der Inanspruchnahmequote.

Rückgang bei den unter 3-Jährigen in Kitas

Zum Stichtag 01.03.2021 besuchten 809.908 unter 3-Jährige eine Kita oder Kindertagespflege – das sind über 19.000 Kinder weniger als im Jahr zuvor. Damit gab es erstmals seit 2006 einen Rückgang bei den unter 3-Jährigen. Diese Entwicklung hat sich – neben dem leichten Rückgang der

altersgleichen Bevölkerung – auf die Inanspruchnahmequote niedergeschlagen. Mit bundesweit 34,4% ging auch diese leicht zurück. Im Jahr 2020 lag sie noch bei 35,0%.

Abb. 1: Unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung (Länder; 2020 und 2021; Angaben in %; Veränderungen in PP und absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zwischen den Ländern unterscheidet sich die Inanspruchnahme nach wie vor deutlich. Während sie in den ostdeutschen Flächenländern zwischen 52,5% (Sachsen) und 57,9% (Mecklenburg-Vorpommern) variiert, liegt sie in den westdeutschen Flächenländern zwischen 28,7% (Baden-Württemberg) und 35,2% (Schleswig-Holstein) (vgl. Abb. 1). Die Stadtstaaten Berlin (45,4%) und Hamburg (47,2%) liegen dazwischen.

Obwohl die Anzahl der unter 3-Jährigen lediglich in den beiden Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen leicht gestiegen ist und sich dort auch die Inanspruchnahmequote erhöht hat, gibt es noch weitere Länder, deren Inan-

spruchnahmequote zwischen 2020 und 2021 zugenommen hat. Dabei handelt es sich um Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung hängt mit dem noch stärkeren Rückgang der altersgleichen Bevölkerung in diesen Ländern zusammen.

Mehr Ü3-Kinder in Kindertagesbetreuung trotz Rückgang der Inanspruchnahmequote

Im März 2021 bestand für 2,59 Mio. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Vertrag für die Nutzung einer Kita. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um nahezu 47.400 Kinder. Damit ist der Anstieg geringer als der aus den beiden Vorjahren, allerdings deutlich höher als noch zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts. Blickt man auf die Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung ist diese bundesweit jedoch um 0,6PP zurückgegangen und lag zuletzt bei 91,9%.

Damit setzt sich der Trend einer leicht rückläufigen Quote fort, der seit 2016 zu beobachten ist. Dies hängt mit der steigenden Anzahl an Kindern in diesem Alter zusammen, aber auch mit einem leichten Anstieg der 6-Jährigen in den Kitas.¹ Dieser war zwischen 2020/21 im Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren etwas höher.

Innerhalb der Länder sind mit Ausnahme von Thüringen, wo die Anzahl der Ü3-Kinder in Kitas zurückging, steigende Kinderzahlen zu beobachten. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahmequote allerdings nur in Bremen nennenswert gestiegen (+1,2PP). In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ist sie etwa konstant geblieben und in allen weiteren Ländern um mindestens -0,3PP zurückgegangen.

Höchster Anstieg der Kitas seit 2015

Im Jahr 2021 wurde mit insgesamt 58.500 Kindertageseinrichtungen ein neuer Höchststand erreicht. Mit dem Ausbau um über 900 Kitas lässt sich der höchste Anstieg der Einrichtungszahlen seit 2015 verzeichnen. In allen Ländern kamen neue Kitas hinzu, die meisten in Bayern (+205), Baden-Württemberg (+194) und Nordrhein-Westfalen (+188). Prozentual war der Zuwachs an Kitas in Bayern, Baden-Württemberg und Berlin mit jeweils 2,1% am höchsten.

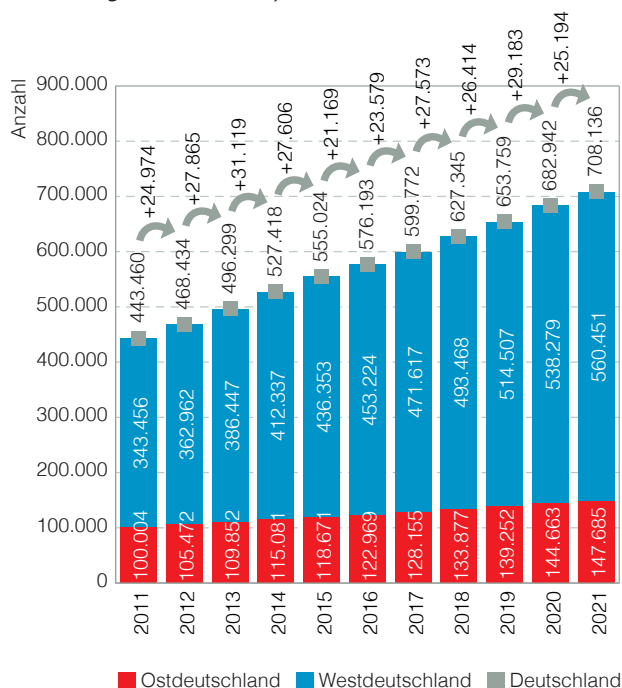
Personalzuwachs in Kitas setzt sich fort

Anfang März 2021 waren 708.136 Personen in Kitas pädagogisch, leitend oder in der Verwaltung tätig. Das war ein Jahreszuwachs von 25.194 Personen (bzw. 4,1%) und damit in etwa vergleichbar mit den Zuwächsen der letzten 10 Jahre (vgl. Abb. 2).

Personalzuwächse lassen sich zwischen 2020 und 2021 in allen Ländern beobachten – allerdings in unterschiedlichem Umfang. Während das Personal in Sachsen-Anhalt, dem Land mit der geringsten prozentualen Steigerung, nur um 0,4% stieg, lag der Zuwachs in Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bei bis zu 5%.

¹ Entsprechende Analysen auf Länderebene können erst durchgeführt werden, wenn die Einzeldaten genutzt werden können.

Abb. 2: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (Deutschland; 2011 bis 2021; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Darüber hinaus ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs an Personal im Bereich Hauswirtschaft/Technik zu beobachten. Im Jahr 2021 waren bundesweit mehr als 110.000 Personen in diesem Bereich tätig, von denen mehr als 7.400 zwischen 2020 und 2021 eingestellt wurden. Das ist der weitaus höchste Anstieg seit 2006. Allein über 5.400 Personen sind davon in NRW hinzugekommen, was einem Anstieg um 29,1% entspricht.² In Schleswig-Holstein, Sachsen, Hamburg und Bremen kam es demgegenüber zu einem Rückgang bei diesem Personal. In allen weiteren Ländern gab es Anstiege zwischen 1,4 und 5,5%.

² In Nordrhein-Westfalen wurde während der Coronapandemie das sogenannte Kita-Helfer-Programm eingeführt, durch das Kitas durch Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich unterstützt werden sollten.

Rückgang beim Kindertagespflegepersonal

Zum Stichtag 01.03.2021 waren bundesweit 43.023 Kindertagespflegepersonen tätig und damit 1.759 Personen weniger als noch im Vorjahr. Besonders hohe Rückgänge lassen sich in Baden-Württemberg (-427) und in Niedersachsen (-385) beobachten. Die höchsten anteiligen Rückgänge finden sich jedoch in Hamburg (-11,7%), Berlin (-11,1%), Mecklenburg-Vorpommern (-9,7%), Brandenburg (-9,2%) und Bremen (-9,1%), d.h. vor allem in den Stadtstaaten und ostdeutschen Ländern – also dort, wo die Inanspruchnahmequoten der unter 3-Jährigen im Bundesvergleich besonders hoch sind und gleichzeitig die Bevölkerung in dieser Altersgruppe derzeit am stärksten sinkt. Leicht gestiegen ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen lediglich in Nordrhein-Westfalen (+49) und Schleswig-Holstein (+7).

Ausblick

Zwischen 2020 und 2021 ist die Kindertagesbetreuung weiter gewachsen. Eine Vielzahl neuer Kitas ist hinzugekommen und das Personal in den Einrichtungen ist ebenfalls weiter gestiegen. Auch die Anzahl der Kinder hat zugenommen, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als in den Vorjahren. Vor allem der Rückgang bei den unter 3-Jährigen und der vergleichsweise geringe Anstieg der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ist erstaunlich. Hierbei dürften zwar die demografischen Entwicklungen eine Rolle spielen. Allerdings deuten die Rückgänge in den Inanspruchnahmequoten an, dass weitere Einflussfaktoren hinzukommen. Unklar ist hierbei die Bedeutung der Coronapandemie – und zwar in mehrerlei Hinsicht: ob Kinder nicht in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden konnten, ob vielleicht Kindertagespflegeangebote zurückgefahren wurden, ob Eltern ihre Kinder wieder länger im familiären Umfeld behalten wollten oder ob bei den Statistischen Landesämtern auch Meldungen zur tatsächlichen Situation und nicht zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen eingegangen sind.

Christiane Meiner-Teubner

Adoptionen 2020: unterschiedliche Entwicklungen bei den Adoptionsformen

Im Juli 2021 wurden die Daten zu den Adoptionen des Jahres 2020 veröffentlicht. Mit 3.774 Kindesannahmen wurden in etwa so viele Adoptionen von Kindern und Jugendlichen wie im Vorjahr gezählt, aber mit unterschiedlichen Dynamiken bei den Adoptionsformen. Neben den Inlands-Fremdadoptionen sind vor allem die Auslands-Fremdadoptionen in den letzten Jahren zurückgegangen, während Adoptionen durch Stiefeltern tendenziell weiter zunahmen.

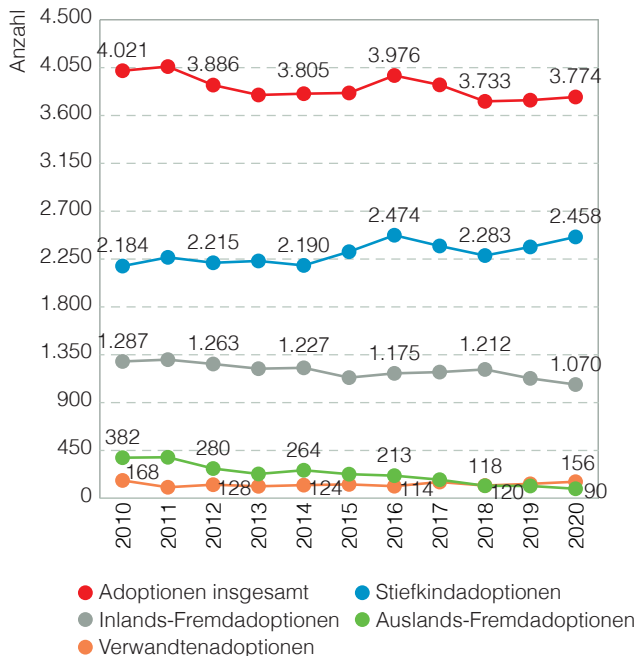
Geringer Zuwachs bei der Gesamtzahl der Kindesannahmen

Für das Jahr 2020 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit insgesamt 3.774 Kindesannahmen aus (vgl. Abb. 1), 30 mehr als 2019 (+1%). Die Anzahl der jähr-

lichen Adoptionen von Minderjährigen hat sich seit 2018 kaum noch verändert; zuvor war diese leicht zurückgegangen. Auch die Zahl der am Jahresende 2020 zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen ist mit 883 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen (+2%). Jedem dieser Kinder und Jugendlichen standen zu diesem Zeitpunkt rechnerisch

risch etwa 4 Bewerbungen von adoptionswilligen Eltern gegenüber, was insgesamt 4.050 Adoptionsbewerbungen entspricht. Im Jahr 2010 kamen auf eine Adoptionsfreigabe noch etwa 7 Bewerbungen, die Nachfrage war also wesentlich höher.

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Betrachtet man die verschiedenen Adoptionsformen, so werden bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme, der Inlands-Fremdadoption durch Nichtverwandte, seit 2010 tendenziell weniger Fälle gezählt; hier ist ein Rückgang um 17% zu verzeichnen. Zuletzt sind 1.070 Inlands-Fremdadoptionen und damit ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr ermittelt worden (-5%).

Diese Form der Adoption wird seit Jahren durch die Zahl an Stiefkindadoptionen überlagert, die mittlerweile einen Anteil von 65% an allen Adoptionen ausmachen und zwischen 2010 und 2020 um insgesamt 13% zugenommen haben. Aktuell liegt der Zuwachs bei +4% zwischen 2019 und 2020.

Mehr noch als Inlands-Fremdadoptionen sind Auslands-Fremdadoptionen zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Annahmen von Kindern aus dem Ausland durch nichtverwandte Personen, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von rund 382 bis auf aktuell 90 Kindesannahmen zurückgegangen (-76%). Gegenüber dem Vorjahr 2019 wurden aktuell 26 Fälle weniger gezählt (-22%).

Mehr Adoptionen bei jüngeren Stiefkindern

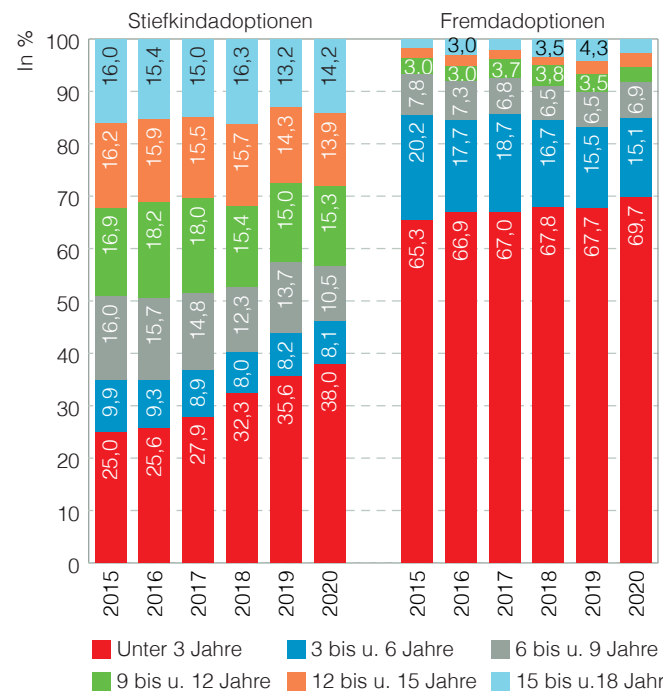
Bei Fremdadoptionen¹ werden vor allem Klein- und Kleinstkinder angenommen. So machen hier die unter

¹ Altersbezogene Auswertungen entsprechend der hier aufgeführten Adoptionsformen sind über die Standardtabellen nur eingeschränkt möglich, sodass im Folgenden nicht mehr zwischen Inlands- und Auslands-Fremdadoptionen unterschieden werden kann.

3-Jährigen stetig die größte Gruppe aus (vgl. Abb. 2); ihr Anteil liegt im Jahre 2020 bei 70%. An zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (15%). Nimmt man zusätzlich eine Differenzierung nach Geschlecht vor, nehmen Jungen bei den unter 3-Jährigen und bei den 3- bis unter 6-Jährigen einen prozentualen Anteil von 51% bzw. 55% ein (ohne Abb.).

Während sich die Alterszusammensetzung der Kinder bei Fremdadoptionen wenig verändert hat, gilt das nicht für Stiefkindadoptionen. Standen hier in der Vergangenheit vor allem (Grund-)Schulkinder und Jugendliche im Fokus, ist in den letzten Jahren, vor allem ab 2017, ein zunehmender Anstieg der jüngeren Kinder bei dieser Adoptionsform zu beobachten. So nahm der Anteil der unter 3-Jährigen zwischen 2015 und 2020 von 25% auf 38% zu (vgl. Abb. 2), sodass diese Altersgruppe an Bedeutung gewonnen hat.

Abb. 2: Entwicklung der Fremd- und Stiefkindadoptionen nach Altersgruppen (Deutschland; 2015 bis 2020; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dies wird auch mit Blick auf die Entwicklung bei den Fallzahlen deutlich: Während die Zahl der Stiefkindadoptionen in diesem Zeitraum um insgesamt 6% zunahm, liegt der prozentuale Zuwachs bei den unter 3-Jährigen bei vergleichsweise hohen 61%.

Ausblick

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz) sind zum 01.04.2021 neue Regelungen für die Adoptionsvermittlung in Kraft getreten, die Forderungen der Länder und der Adoptionsvermittlungspraxis umsetzen (vgl. BMFSFJ 2021). Das Gesetz besteht aus 4 Bausteinen: 1. eine bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten, 2. die Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption, 3. die Stärkung der

Adoptionsvermittlungsstellen mit einem Aufgabenkatalog und einem Kooperationsgebot sowie 4. ein Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen und die Einführung eines Anerkennungsverfahrens, um Kinder zu schützen.

Die neuen Regelungen, vor allem das Kooperationsgebot mit Sozialen Diensten oder auch die strengeren Regelungen mit Blick auf Auslandsadoptionen, könnten sich bereits auf die Daten des Jahres 2021 auswirken, die voraussichtlich im Sommer 2022 veröffentlicht werden. Von

Interesse sind die kommenden Daten auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Coronapandemie, da angesichts der vorgeschriebenen Adoptionspflegezeit von üblicherweise einem Jahr, die vor allem bei Fremdadoptionen relevant ist, entsprechende Auswirkungen erst zeitlich versetzt sichtbar werden.

Sandra Fendrich

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2020 – trotz Pandemie nur geringe Veränderungen

Die Fallzahlen der 8a-Verfahren haben im Jahr 2020 um 12% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Sie folgen damit dem Trend jährlich steigender Fallzahlen der Vorjahre. Die Zahl tatsächlich festgestellter akuter und latenter Gefährdungsfälle ist um 9% und damit etwas geringer gestiegen als im Vorjahr. Hinweise zu mutmaßlichen Gefährdungen, die über Polizei und Justiz sowie Privatpersonen bei den Jugendämtern eingingen, sind gestiegen, während der Anteil an Hinweisen über Schulen gesunken ist. Unter den festgestellten Kindeswohlgefährdungen zeichnete sich ein höherer Anteil mit Anzeichen psychischer Misshandlungen ab als ein Jahr zuvor.

Fortsetzung des Trends jährlich steigender Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2020 wurden von den Jugendämtern 194.475 Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII durchgeführt. Dies entspricht knapp 141,5 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (vgl. Abb. 1). Die Fallzahl ist im Berichtsjahr 2020 um 12,4% höher als 2019. Diese Zunahme fällt etwas höher aus als in den Vorjahren (plus 10% zwischen 2017/2018 sowie 2018/2019). Damit setzt sich der Trend der seit Einführung der Statistik steigenden Fallzahlen fort.

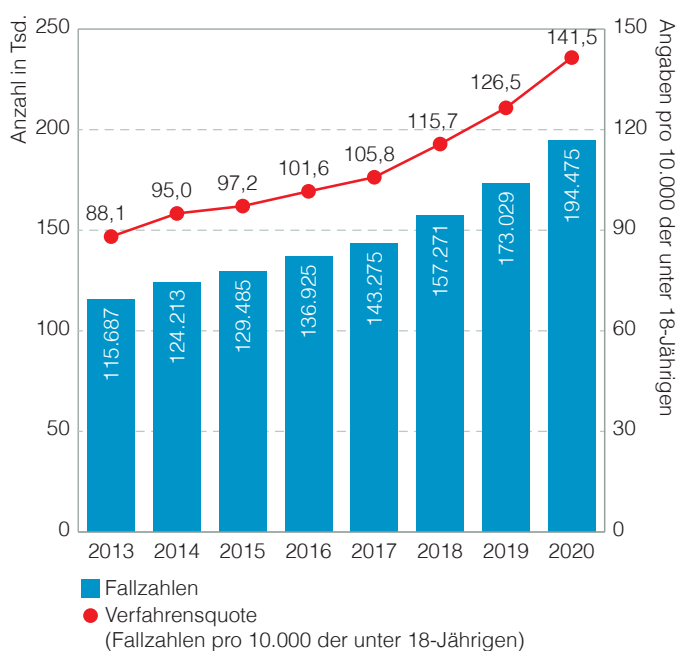
Zunahme an Kindeswohlgefährdungen etwas geringer als im Vorjahr

Die Zunahme an Verdachtsfällen, bei denen nach Prüfung durch das Jugendamt tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, ist mit 9,0% geringer ausgefallen als die der durchgeführten Verfahren mit 12,4%. Zum Vergleich: Zwischen 2018 und 2019 sind die Werte in etwa zu gleichen Teilen angestiegen (+10,0% bei den durchgeführten 8a-Verfahren, +10,1% bei den festgestellten Kindeswohlgefährdungen). Der Rückgang der akuten Kindeswohlgefährdungen spiegelt sich auch in einem Rückgang des Anteils an durchgeführten Gefährdungseinschätzungen von 16,2% in 2019 auf 15,3% in 2020 wider. Bei Fällen, bei denen keine Gefährdung und kein weiterer Hilfebedarf festgestellt wurde, ist der Anteil an durchgeführten Gefährdungseinschätzungen hingegen von 33,7% auf 34,6% gestiegen (vgl. Tab. 1).

Anstieg der Anteile an Hinweisen von Polizei, Justiz und Privatpersonen, Rückgang der Hinweise von Schulen

Analog zu den Vorjahren gingen die meisten Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungsfällen über Polizei

Abb. 1: Durchgeführte Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Deutschland; 2013 bis 2020; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

und Justiz bei den Jugendämtern ein (26,5%). Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2019 mit einem Prozentpunkt leicht gestiegen. Ebenfalls um einen Prozentpunkt gestiegen sind die Anteile der Meldungen über Bekannte/Nachbar:innen sowie anonyme Meldende. Um jeweils einen Prozentpunkt zurückgegangen sind hingegen die Anteile an gemeldeten Fällen, die über Schulen (von 11,3% auf 9,9%) sowie über sonstige Meldende (von 6,0% auf 5,1%) an die Jugendämter herangetragen wurden. Bei den übrigen Akteuren sind die Werte im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil ge-

Tab. 1: 8a-Verfahren und akute/latente Kindeswohlgefährdungen nach unterschiedlichen Merkmalen (Deutschland; 2018 bis 2020; Angaben absolut und in %)

	2018		2019		2020	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
8a-Verfahren	157.271	-	173.029	-	194.475	-
8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	13.999	8,9	15.809	9,6	17.974	9,2
<i>Davon</i>						
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte	10.673	6,8	12.150	7,0	14.379	7,4
Minderjährige:r selbst	3.326	2,1	3.659	2,1	3.595	1,8
8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	41.451	26,3	43.091	24,9	52.238	26,8
<i>Davon</i>						
Verwandte	7.595	4,8	7.831	4,5	8.754	4,5
Bekannte/Nachbar:innen	17.118	10,9	16.627	9,6	20.675	10,6
Anonyme Meldungen	16.738	10,6	18.633	10,8	22.809	11,7
8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	101.821	64,8	114.129	66,0	124.263	64,0
<i>Davon</i>						
Sozialer Dienst/Jugendamt	9.295	5,9	9.598	5,5	10.055	5,2
Beratungsstelle	1.776	1,1	1.827	1,1	1.975	1,0
Andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	6.258	4,0	6.755	3,9	7.326	3,8
Einrichtung der Jugendarbeit/Jugendhilfe	5.000	3,2	5.678	3,3	6.552	3,4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege	5.084	3,2	5.724	3,3	6.198	3,2
Schule	16.682	10,6	19.529	11,3	19.238	9,9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	9.580	6,1	10.438	6,0	11.446	5,9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	38.627	24,6	44.281	25,6	51.568	26,5
Sonstige	9.519	6,1	10.299	6,0	9.905	5,1
8a-Verfahren mit dem Ergebnis ...						
... akute Kindeswohlgefährdung	24.939	15,9	27.980	16,2	29.690	15,3
... latente Kindeswohlgefährdung	25.473	16,2	27.547	15,9	30.861	15,9
... keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	52.995	33,7	59.106	34,2	66.557	34,2
... keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	53.864	34,2	58.396	33,7	67.367	34,6
Akute/latente Gefährdungen mit Anzeichen für ... (Mehrfachnennungen möglich)						
... Vernachlässigung	30.468	60,4	32.476	58,5	35.110	58,0
... körperliche Misshandlung	13.079	25,9	15.063	27,1	15.943	26,3
... psychische Misshandlung	15.563	30,9	17.793	32,0	20.887	34,5
... sexuelle Gewalt	2.454	4,9	2.990	5,4	3.223	5,3

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

blieben. Die absoluten Fallzahlen betrachtend fällt auf, dass die Anzahl an Hinweisen über Schulen, entgegen dem Anstieg der Fallzahlen insgesamt und erstmals seit Erfassung der 8a-Verfahren im Rahmen der KJH-Statistik, im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5% zurückgegangen ist (vgl. Tab. 1).

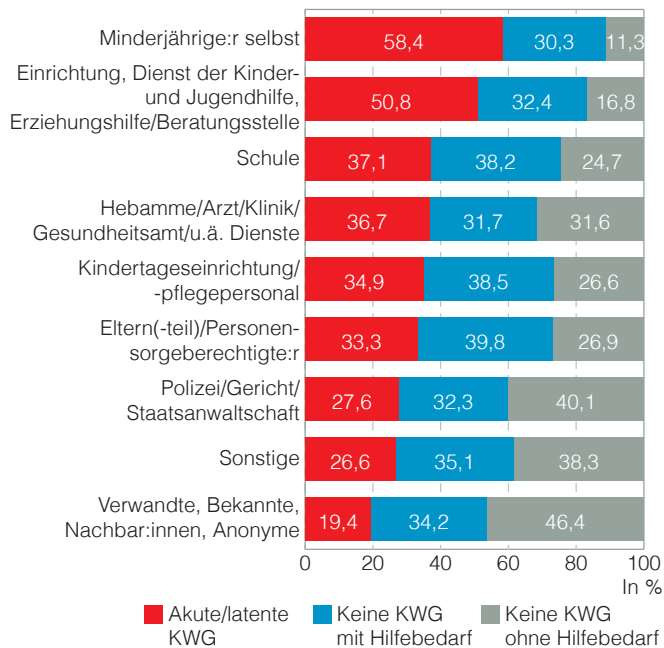
Verdachtsmeldungen je nach hinweisgebenden Institutionen/Personen unterschiedlich häufig bestätigt

Je nachdem, welche Personen oder Institutionen die Jugendämter über mögliche Gefährdungen informierten, wurden die Verdachtsfälle unterschiedlich häufig durch die Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung (KWG) bestätigt. Mit 19,4% am geringsten war der

Anteil bestätigter Gefährdungen bei Meldungen, die über Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, Nachbar:innen und anonyme Meldende) bei den Jugendämtern eingingen. Bei Meldungen über Schulen wurde mit 37,1% ein deutlich höherer Anteil der Verdachtsfälle bestätigt. Der Anteil an Meldungen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung und kein weiterer Hilfebedarf festgestellt wurde, ist bei Privatpersonen fast doppelt so hoch wie bei Schulen (vgl. Abb. 2). Das bedeutet: Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen von Schulen werden nach Prüfung durch die Jugendämter sehr viel häufiger bestätigt als solche von Privatpersonen. Der Anstieg des Anteils an 8a-Verfahren, bei denen keine Kindeswohlgefährdung und kein weiterer Hilfebedarf festgestellt wurde, ist folglich zumindest in Teilen bedingt durch die höhere Anzahl an weniger verlässlichen

Meldungen über Privatpersonen bei gleichzeitig niedrigerer Anzahl an verlässlicheren Meldungen über Schulen.

Abb. 2: 8a-Verfahren nach hinweisgebenden Institutionen oder Personen und nach Ergebnis (Deutschland; 2020; Anteile in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

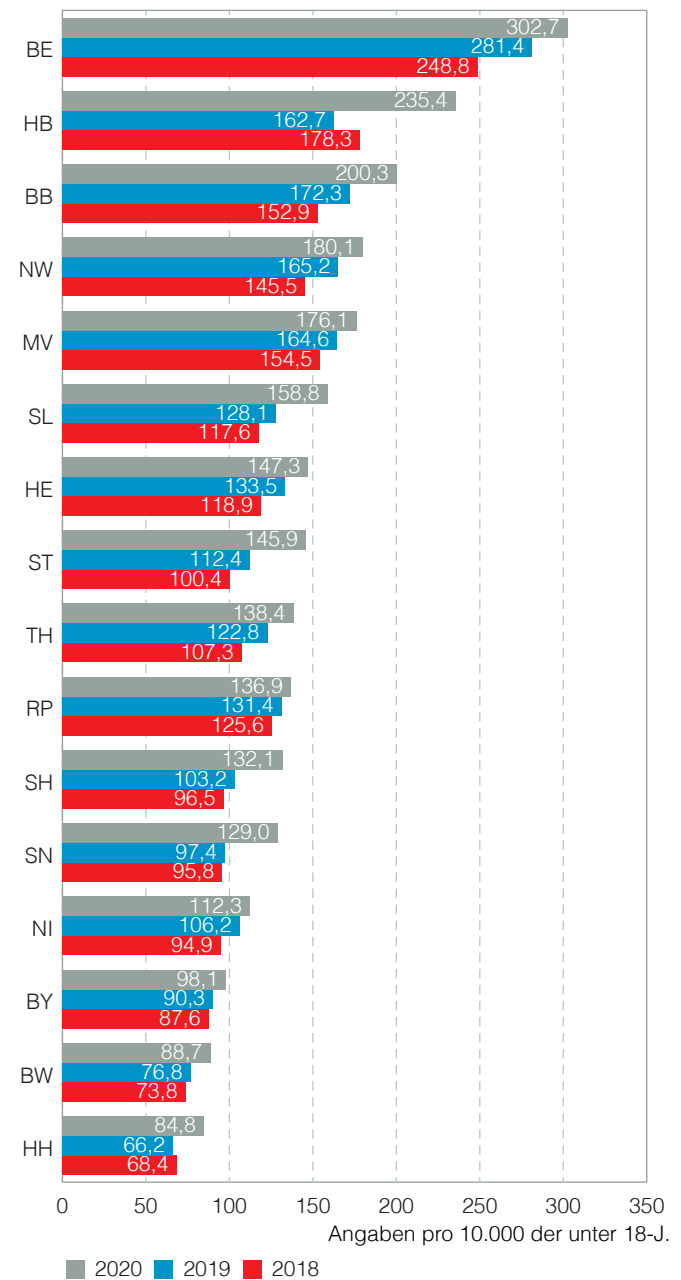
Zunahme bei akuten/latenten Gefährdungen mit Anzeichen auf psychische Misshandlung

Ähnlich wie in den Vorjahren, wies ein Großteil der betroffenen Minderjährigen (58,0%) Anzeichen von Vernachlässigung auf. Bei etwa einem Viertel der Fälle (26,3%) wurden Anzeichen auf körperliche Misshandlung festgestellt. Der Anteil der Fälle mit Anzeichen auf sexuelle Gewalt hat sich mit 5,3% im Vergleich zu den beiden Vorjahren ebenfalls kaum verändert. Um knapp 3 Prozentpunkte auf 34,5% gestiegen ist hingegen der Anteil an Fällen, bei denen Anzeichen auf psychische Misshandlung festgestellt wurden (vgl. Tab. 1).

Unterschiedliche Entwicklung der 8a-Fallzahlen in den Ländern

Die Zunahme an durchgeführten Gefährdungseinschätzungen zwischen den Jahren 2019 und 2020 unterscheidet sich in den einzelnen Ländern zum Teil erheblich vom bundesweiten Wert. Die Spannweite der pro 10.000 unter 18-Jährigen durchgeführten Verfahren reicht dabei von 4% in Rheinland-Pfalz bis zu 45% in Bremen. Mit Werten zwischen 24% und 45% werden für die Länder Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Schleswig-Holstein und das Saarland überproportional hohe Zunahmen ausgewiesen, sowohl in Relation zur Zunahme der Fallzahlen in den übrigen Ländern als auch zum Anstieg der Fallzahlen zwischen den Jahren 2018 und 2019 in den jeweiligen Ländern selbst (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Durchgeführte Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2018 bis 2020; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Die meisten Eckdaten der 8a-Statistik sind auch in „Coronazeiten“ weitgehend stabil geblieben. Die Befunde deuten darauf hin, dass Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes insgesamt aufrechterhalten wurden. Dass trotz des Rückgangs der Meldungen über einzelne Meldewege (insbesondere Schulen) die Gesamtzahl an durchgeführten Gefährdungseinschätzungen in etwa dem Erwartungswert entspricht, könnte dadurch zu erklären sein, dass die im Zuge der Schließungen von Schulen nicht entdeckten Fälle stattdessen über Personen aus dem privaten Umfeld der Betroffenen, zum Teil mittelbar über die Polizei, bei den

Jugendämtern eingingen. Die Entwicklung der Fallzahlen bei den unterschiedlichen Meldewegen wird mit Blick auf pandemiespezifische Veränderungen im vertiefenden Bei-

trag von Erdmann/Mühlmann i.d.H. näher betrachtet.

Julia Erdmann

Weniger Inobhutnahmen im Jahr 2020

Im Coronajahr 2020 haben die Jugendämter Kinder und Jugendliche seltener in Obhut genommen als in den Jahren zuvor. Der Kurzbeitrag gibt einen Überblick über wichtige Einzelbefunde dieser Entwicklung.

Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen

Mit insgesamt 45.444 Inobhutnahmen ist die Gesamtzahl dieser Maßnahmen im Jahr 2020 im vierten Jahr in Folge gesunken. Zur weiterführenden Beschreibung der Ergebnisse der Statistik der Inobhutnahmen hat es sich bewährt, diese differenziert nach unterschiedlichen Fallkonstellationen darzustellen. Denn abhängig von der Rechtsgrundlage (§ 42 oder § 42a SGB VIII) und dem Kontext – und hier danach, ob Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) betrachtet werden, ob es um „Selbstmeldungen“ von Jugendlichen geht oder um die Inobhutnahme aufgrund Hinweisen Dritter – können die Zahlen für unterschiedliche fachliche Fragestellungen relevant sein. Der Beitrag unterscheidet 5 Typen, die zum leichteren Verständnis mit den Buchstaben A bis E bezeichnet werden (vgl. auch Kom^{Dat} 2+3/2020).

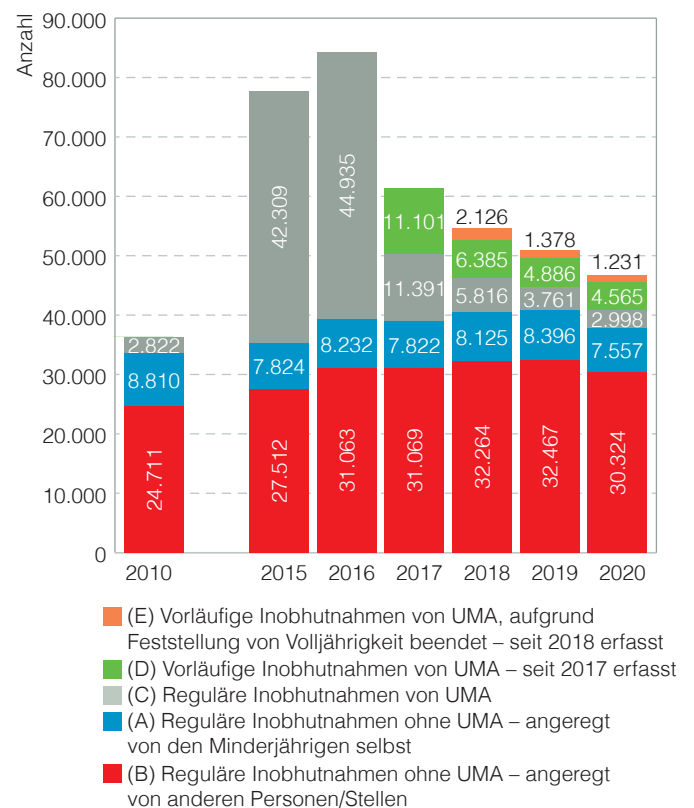
Diese 5 Typen haben sich bis 2020 wie folgt entwickelt (vgl. Abb. 1):

- A) Die regulären¹ Inobhutnahmen (ohne UMA), die von den Kindern und Jugendlichen selbst angeregt wurden, sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um 10% auf 7.557 gesunken. Auch wenn diese Zahl jährlichen Schwankungen unterliegt, die bisher unabhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen zu beobachten sind, ist bemerkenswert, dass sie damit den niedrigsten Stand im Zeitraum seit 2015 erreicht hat.
- B) Die regulären Inobhutnahmen (ohne UMA), die aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen erfolgten, sind 2020 gegenüber 2019 um 7% auf 30.324 zurückgegangen. Damit wird der in den letzten Jahren stetig ansteigende Trend dieser Inobhutnahmen unterbrochen.
- C) Die regulären Inobhutnahmen von UMA sind 2020 gegenüber 2019 um 20% zurückgegangen. Obwohl im Jahr 2020 zeitweise keine grenzüberschreitenden Reisen möglich waren, verlangsamte sich der Rückgang jedoch im Vergleich zu den Vorjahren.
- D) Die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA nach § 42a SGB VIII sind zwischen 2019 und 2020 nur noch um 7% zurückgegangen. Auch dieser Rückgang ließ im Vergleich zu den Vorjahren nach. Gleichzeitig wird die Diskrepanz zwischen vorläufigen und regulären Inobhutnahmen immer größer – inzwischen werden deutlich

mehr vorläufige als reguläre Inobhutnahmen für UMA durchgeführt.

- E) Die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA nach § 42a SGB VIII, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit abgebrochen wurden, summierten sich 2020 auf 1.231. Daraus geht hervor, dass rund 27% aller vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 junge Menschen betrafen, die nach behördlicher Feststellung bereits volljährig waren. Deren Zahl ist in der Gesamtzahl von 45.444 nicht enthalten.

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2020; Angaben absolut)



Hinweis: Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit beendet wurden (Typ E), ist in der Gesamtzahl der Inobhutnahmen nicht enthalten.
Quelle: StaBa – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Anstieg stationärer Anschlussmaßnahmen

2020 kehrte mit 39% ein etwas kleinerer Teil der Kinder und Jugendlichen (ohne UMA) nach der Inobhutnahme zu den Personensorgeberechtigten zurück als 2019 (41%; vgl. Tab. 1). Bei einem größeren Teil (35%) wurde eine sta-

¹ Der Begriff der „regulären“ Inobhutnahmen wird vom Statistischen Bundesamt für alle Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII verwendet, um diese sprachlich eindeutig von den vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII abzugrenzen. In diesem Sinne wird der Begriff auch hier verwendet.

tionäre Hilfe eingeleitet. Ein Jahr zuvor betrug der Anteil noch 31%. Die Zahl der Inobhutnahmen mit anschließender stationärer Unterbringung ist auch absolut von 12.606 auf 13.255 gestiegen.

Tab. 1: Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Art der Anschlussmaßnahme (Deutschland; 2019 und 2020; Typen A+B; Angaben absolut und in %)

Art der Anschlussmaßnahme	2019		2020	
	Absolut	In %	Absolut	In %
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten/Familienzusammenführung	16.580	40,6	14.645	38,7
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	1.576	3,9	1.534	4,0
Einleitung Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe (stationär)	12.606	30,8	13.255	35,0
Einleitung Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe (ambulant/teilstationär)	3.522	8,6	3.190	8,4
Sonstige stationäre Hilfe	2.014	4,9	1.738	4,6
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	2.242	5,5	2.128	5,6
Keine der zuvor genannten Antwortmöglichkeiten	5.092	12,5	4.340	11,5
Inobhutnahmen ohne UMA insgesamt	40.863		37.881	

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Kaum Veränderungen bei den meisten Merkmalen

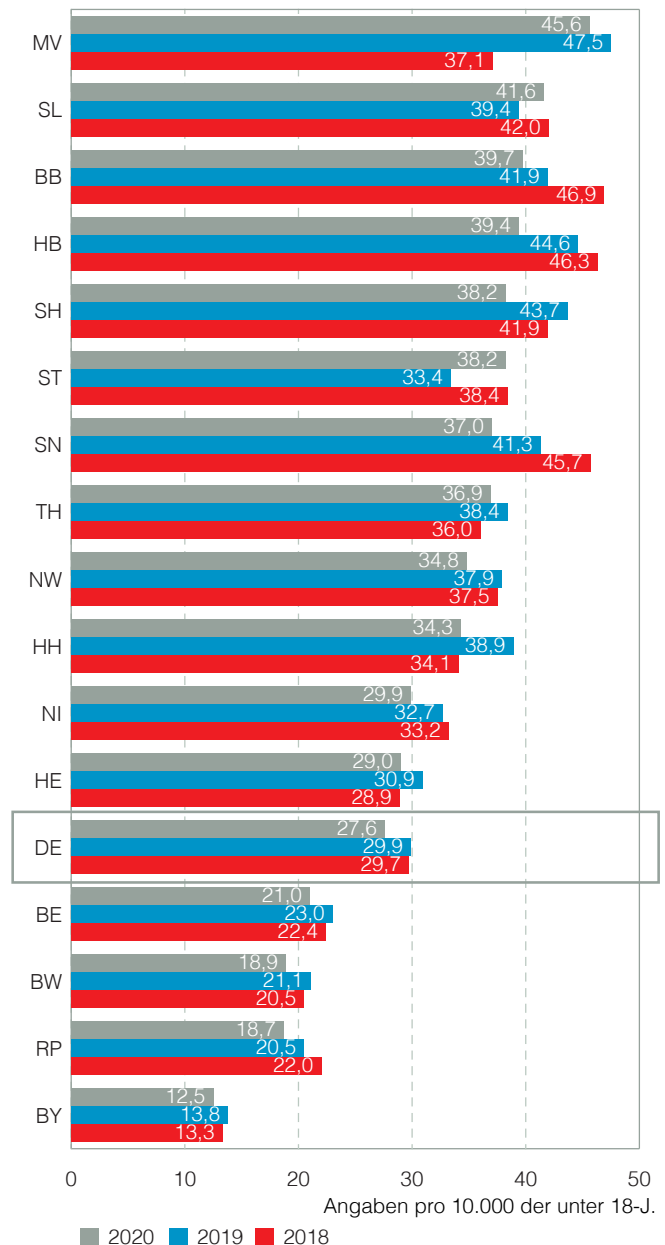
Die meisten Merkmale der Inobhutnahmen, die in Kom^{Dat} 2+3/2020 ausführlich für das Jahr 2019 beschrieben wurden, haben sich im Jahr 2020 nur geringfügig verändert. Dies betrifft insbesondere die Verteilung nach Alter und Geschlecht, den vorherigen Aufenthaltsort, die Unterbringung während der Maßnahme und die Dauer der Maßnahmen (ohne Abb. oder Tab.). Einige Besonderheiten des Jahres 2020 zeigen sich allerdings bei den Anlässen der Maßnahme: So sind beispielsweise vor allem Inobhutnahmen aufgrund von „Überforderung der Eltern“ sowie aufgrund von „Schul-/Ausbildungsproblemen“ zurückgegangen, während die absolute Anzahl von Schutzmaßnahmen aufgrund psychischer Misshandlung gestiegen ist (vgl. Erdmann/Mühlmann i.d.H.).

Nur wenige Länder weichen vom Gesamttrend ab. Betrachtet man die Inobhutnahmen (ohne UMA) in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung, so wird sichtbar, dass die Zahl der Schutzmaßnahmen 2020 auf 27,6 pro 10.000 Minderjährige gesunken ist (vgl. Abb. 2). Wenn jede Inobhutnahme einen unterschiedlichen jungen Menschen betroffen hätte², wären also 0,276% der Minderjährigen in Deutschland in diesem Jahr in Obhut genommen worden. In den Vorjahren waren es noch 29,7 (2018) bzw. 29,9 (2019) Maßnahmen pro 10.000 Minderjährige.

Die Bevölkerungsrelativierung ermöglicht auch Vergleiche zwischen Ländern. Diese machen deutlich: Wie

in den vergangenen Jahren variierten die Inobhutnahmen stark zwischen 12,5 pro 10.000 in Bayern und 45,6 in Mecklenburg-Vorpommern. Sichtbar wird auch, dass sich der für Deutschland festgestellte Rückgang der Fallzahlen zwischen 2019 und 2020 auf die meisten Länder übertragen lässt. Nur im Saarland und in Sachsen-Anhalt wurden 2020 mehr Inobhutnahmen gezählt als 2019. Deutlich unterschiedlicher waren die Entwicklungen zwischen 2018 und 2019: In diesem Zeitraum hatten 9 Länder einen Anstieg und 7 einen Rückgang gemeldet.

Abb. 2: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) (Länder; 2018 bis 2020; Typen A+B; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Auch im Coronajahr 2020 mussten die Jugendämter Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen. Dies war seltener

² Wenn eine Person mehrmals pro Jahr in Obhut genommen wird, wird dies mehrfach gezählt. Wie häufig solche Mehrfachzahlungen vorkommen, wird von der Statistik bisher nicht erfasst.

notwendig als in den Jahren 2016 bis 2019, aber – klammert man die UMA aus – immer noch häufiger als in den Jahren bis 2015. Soweit die Statistik dies erkennen lässt, unterschieden sich die meisten Fälle – beispielsweise hinsichtlich der Alterszusammensetzung oder auch der Dauer der Maßnahme – kaum von denen der Vorjahre. Diese Befunde sprechen dafür, dass die für diese Schutzmaßnahmen zuständigen Institutionen trotz der teilweise

massiven Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben im Großen und Ganzen arbeitsfähig geblieben sind. Nur bei den Anlässen für Inobhutnahmen lassen sich besondere Entwicklungen feststellen, die wahrscheinlich mit der Pandemie zusammenhängen. Diese werden im vertiefenden Beitrag von Erdmann/Mühlmann i.d.H. näher betrachtet.

Thomas Mühlmann

Unbegleitete ausländische Minderjährige – Forschungsbericht zur Gesetzesevaluation

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat einen Forschungsbericht zu den Auswirkungen und der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher veröffentlicht. Der Bericht ist die wissenschaftliche Grundlage für die Evaluation dieses Gesetzes durch die Bundesregierung. Er enthält empirische Ergebnisse dazu, wie Länder, Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Neuregelungen umgesetzt haben und wie sie diese bewerten. Ergänzt wird dies durch Befunde zur Situation und Perspektive der als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland eingereisten jungen Menschen selbst. Dazu wertet der Bericht die Ergebnisse mehrerer unterschiedlicher Erhebungen aus, die zwischen 2016 und 2020 durchgeführt wurden.

www.akjstat.tu-dortmund.de → Themen → Migration

Kinderschutz in der Pandemie – eine datenbasierte Zwischenbilanz

Nachdem bereits in Kom^{Dat} 2+3/2020 erste Ergebnisse einer nichtamtlichen Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter vorgestellt wurden, liegen inzwischen auch amtliche Daten für das Jahr 2020 vor. Diese ermöglichen nicht nur eine genauere Quantifizierung der „8a-Verfahren“, sondern dokumentieren auch die Entwicklung der Inobhutnahmen sowie der polizeilichen Ermittlungsverfahren. Der Beitrag fasst überblicksartig zusammen, welche Erkenntnisse sich zum Kinderschutz während der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt aus der Zusammenschau der verschiedenen Datenquellen – KJH-Statistiken zu Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen, Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen, Polizeiliche Kriminalstatistik sowie diverse wissenschaftliche Studien – ergeben.

Bereits kurz nach Beginn der Coronapandemie wurden in Fachöffentlichkeit und Medien Fragen danach aufgeworfen, inwieweit Kinder und Jugendliche während Phasen von Kontaktbeschränkungen stärker oder häufiger von Gefahren für ihr Wohl wie körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt oder Vernachlässigung bedroht sind. Daran schloss sich die Frage an, inwieweit solche Gefährdungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes noch erkannt würden. Insbesondere bei Institutionen, die zeitweilig direkt von Schließungen betroffen waren, wurden große Rückgänge bis hin zu einem kompletten Ausfall an Verdachtsmeldungen an das Jugendamt vermutet (vgl. Mairhofer u.a. 2020; WDR und SZ 2020; dpa 2020). Gleichzeitig zeigten diverse Studien, dass die Kontaktbeschränkungen unter bestimmten Umständen, insbesondere in Familien, die ohnehin schon durch unterschiedliche Faktoren (z.B. Geldsorgen oder psychische Erkrankung) belastet waren, zusätzliche Belastungen verursachten, und dass diese teilweise auch zu erhöhter körperlicher oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern führten.¹ Während also einerseits ein Anstieg potenzieller Kindeswohlgefährdungen erwartet worden war, wurde andererseits gleichzeitig angenommen, dass unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen weniger Verdachtsmeldun-

gen bei den Jugendämtern Eingang finden würden. Die inzwischen vorliegenden und im Folgenden vorgestellten Daten bestätigen diese Annahmen zwar teilweise, sie weisen teilweise aber auch überraschend davon ab.

Mehr 8a-Verfahren nach Lockerung von Kontaktbeschränkungen

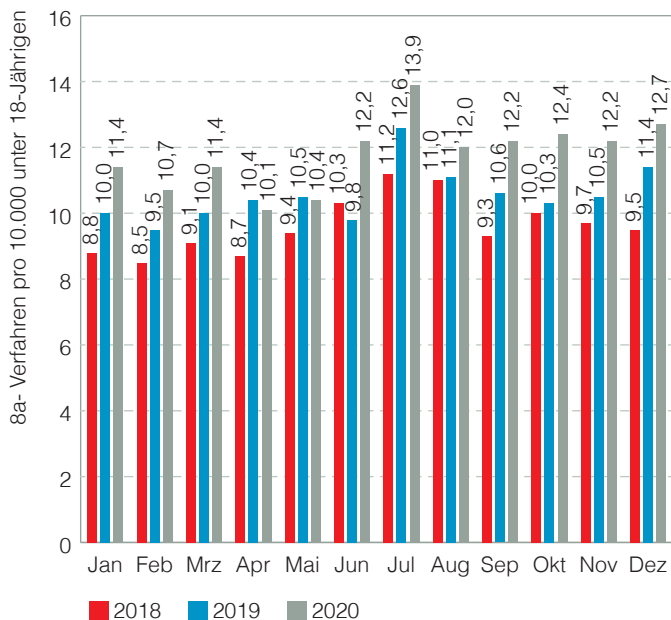
Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Gesamtzahl der 8a-Verfahren, die im Gesamtergebnis des Jahres 2020 den ansteigenden Trend der letzten Jahre überraschend konstant fortgesetzt hat (vgl. Erdmann i.d.H.), wird bei genauerem Hinsehen eine wichtige Besonderheit des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Abbildung 1 zeigt die monatliche Entwicklung der von den Jugendämtern gemeldeten Zahl der 8a-Verfahren des Jahres 2020 und vergleicht diese mit den Werten für die jeweiligen Monate der Vorjahre 2018 und 2019. Dabei wird sichtbar: Die Fallzahlen sind nicht durchgängig höher als die der entsprechenden Monate im Vergleichsjahr 2019, stattdessen werden im April und Mai etwas niedrigere Werte ausgewiesen. Im Juni sowie im Herbst (September bis November) zeigen sich jedoch überproportionale Anstiege.

Die Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende verringerte Mobilität von Personen zu Lockdown-Zeiten könnte demnach dazu geführt haben, dass in diesen Phasen weniger mögliche Kindeswohlgefährdungen

¹ Ein kurzer Forschungsüberblick mit einzelnen Quellen wurde bereits in Kom^{Dat} 2+3/2020 gegeben (vgl. außerdem ausführlich und aktualisiert Erdmann/Mühlmann 2021, S. 10-19).

entdeckt und an die Jugendämter gemeldet worden sind, während sich in den anschließenden Öffnungsphasen „Nachholeffekte“ von später und gehäuft gemeldeten Gefährdungen andeuten.

Abb. 1: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2020; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; StaBa: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

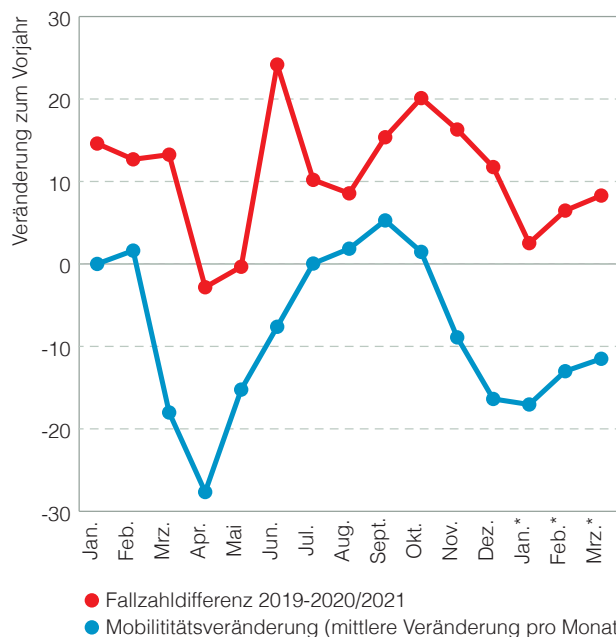
Um zu untersuchen, ob ein solcher Zusammenhang bei der Anzahl an Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen existiert, wird im Folgenden der monatliche Verlauf der Abweichung der Anzahl an Fällen zur Veränderung der Mobilität von Personen zwischen dem Jahr 2019 und dem Pandemie-Zeitraum in Bezug gesetzt. Abbildung 2 zeigt die prozentualen Abweichungen der bevölkerungsrelativierten 8a-Fallzahlen und die mittlere prozentuale Veränderung der Mobilität von Personen pro Monat zwischen 2019 und dem Zeitraum von Januar 2020 bis März 2021.² Die prozentualen Abweichungen zwischen dem Pandemie-Zeitraum und dem Vergleichszeitraum 2019, die als rote Linie dargestellt sind, weisen einen schwankenden Verlauf zwischen -3% und +24% auf. Je nach Monat wurden im Zeitraum Januar 2020 bis März 2021 also zwischen 3% weniger bis zu 24% mehr 8a-Verfahren durchgeführt als im entsprechenden Monat des Jahres 2019.

Der Verlauf der Kurve spiegelt die bereits oben beschriebenen Besonderheiten der monatlichen Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum Januar 2020 bis März 2021 gegenüber dem Jahr 2019 wider. Dieser Verlauf lässt sich

² Die Daten zur veränderten Mobilität entstammen dem Covid-19 Mobility Project, das die Bewegungen von Personen in einem Monat im Pandemie-Zeitraum mit denen im gleichen Monat des Vorjahres vergleicht (vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>). Die Mobilitätsveränderung der Bevölkerung wird hier als vereinfachende Proxy-Variable für die unterschiedlichen Phasen der Pandemie verwendet. Auch wenn sich darüber Besonderheiten, die für einzelne Meldewege relevant sein könnten, wie beispielsweise die diversen (Not-)Betreuungs- oder -beschulungskonzepte nicht abbilden lassen, ermöglicht dies eine zeitliche Einordnung der Fallzahlentwicklung.

nun den Mobilitätsveränderungen gegenüberstellen. Bei Betrachtung der beiden Kurven lassen sich deutliche Parallelen der Verläufe erkennen. So geht die negative Differenz an Fallzahlen im April mit einer deutlich negativen Differenz der Mobilität (im April 2020 wurde 28% weniger Bewegung festgestellt als im April 2019) einher. Während die Kurve der Mobilitätsveränderung bis September auf ein Niveau von 5% steigt, erreicht auch die 8a-Fallzahldifferenz in den Monaten September und Oktober ein hohes Niveau von 15% bzw. 20%. Mit Verringerung der Mobilität im September sinkt dann auch die Anzahl an 8a-Verfahren nach November auf ein vergleichsweise niedriges Niveau. Die steilen Anstiege der Fallzahldifferenzen deutlich über dem Jahresgesamtwert in Zeiten vergleichsweise hoher bzw. steigender Mobilität (im Juni sowie im Herbst) untermauern die Vermutung, dass es sich um „Nachholeffekte“ handelt.³

Abb. 2: Monatliche Entwicklung der Differenz der 8a-Verfahren zwischen 2019 und 2020 (Deutschland; KJH-Statistik: 2018 bis 2020; 8a-Zusatzerhebung: Jan. bis März 2021; Angaben in %, basierend auf den Werten pro 10.000 der unter 18-Jährigen); monatliche Entwicklung der Mobilitätsveränderung zwischen 2019 und 2020/21 (Deutschland; Angaben in %)

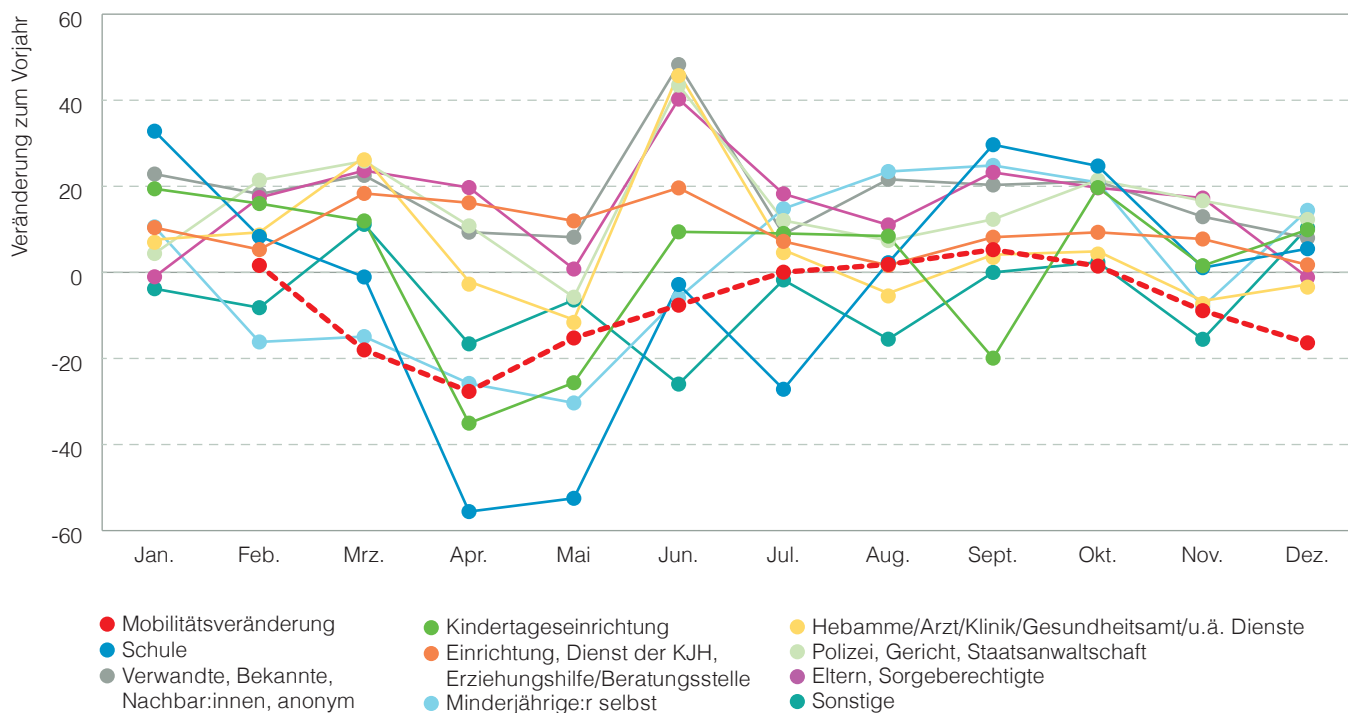


* Die Angaben für Januar bis März 2021 basieren auf den Daten der 8a-Zusatzerhebung.

Hinweise: Die Angaben der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die pro Monat dargestellten Werte nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; StaBa: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>; eigene Berechnungen

³ Zu beachten ist, dass die KJH-Statistik und die 8a-Zusatzerhebung nur das Datum des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung dokumentieren, nicht aber das Datum, an dem der Hinweis eingegangen ist. Veränderungen des Meldeverhaltens aufgrund von Veränderungen der Mobilität werden also erst mit Verzögerung sichtbar. Die Dauer zwischen Meldungseingang und Abschluss eines 8a-Verfahrens wird nicht erhoben.

Abb. 3: Monatliche Entwicklung der Differenz der 8a-Verfahren nach Hinweisgebenden zwischen 2019 und 2020 (Deutschland; Angaben in % basierend auf den Werten pro 10.000 der unter 18-Jährigen); monatliche Entwicklung der Mobilitätsveränderung zwischen 2019 und 2020/21 (Deutschland; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; StaBa: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>; eigene Berechnungen

Kommunikation und Kooperation überwiegend „Krisenfest“

Betrachtet man die Anteile der unterschiedlichen Meldewege an den im Jahr 2020 seitens der Jugendämter durchgeführten 8a-Verfahren, so fällt auch hier hinsichtlich der Jahresgesamtwerte zunächst eine große Konstanz gegenüber den Vorjahren auf (vgl. Erdmann i.d.H.). Angesichts der eingangs angedeuteten Vermutungen, dass manche Meldewege zeitweise möglicherweise ganz ausgefallen sein könnten, überrascht auch dieses Ergebnis. Eine Auffälligkeit zeigt sich allerdings bei den Meldungen über Schulen: Entgegen dem Anstieg der Fallzahl insgesamt und im Gegensatz zu den Entwicklungen der Vorjahre sind die Fallzahlen über diesen Meldeweg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückgegangen (-1,5%).

Auch die Entwicklung der Fallzahlen nach unterschiedlichen hinweisgebenden Institutionen und Personen lässt sich zur Mobilitätsveränderung in Bezug setzen. Im Folgenden werden dabei nur die Fälle betrachtet, bei denen aus Sicht der Jugendämter eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung bestand.⁴ Die Entwicklung der pro-

zentualen Abweichungen der Fallzahlen zwischen dem Pandemie-Zeitraum und dem Vergleichszeitraum 2019 weist je nach Meldeweg unterschiedlich starke Parallelen zur Entwicklung der Mobilitätsveränderung auf. Einige Meldewege verzeichnen ähnliche Verläufe wie die Fallzahlen insgesamt: So sind deutliche Parallelen bei den Kurven für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Minderjährige selbst und sonstige Meldende zu verzeichnen (vgl. Abb. 3). Hingegen zeigen die Verläufe der Fälle von Kindeswohlgefährdung, die über die anderen Wege (Justiz, Privatpersonen, Gesundheitswesen und Eltern/Sorgeberechtigte) gemeldet wurden, vergleichsweise geringe Ähnlichkeit zur monatlichen Entwicklung der Mobilitätsveränderung. Allerdings werden für die meisten Meldewege vergleichsweise wenige Fälle in den Monaten des ersten Lockdowns April und Mai 2020 ausgewiesen, wobei für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Minderjährige selbst die stärksten negativen Abweichungen zu verzeichnen sind. Die oben bereits angedeuteten „Nachholeffekte“ im Juni sind nur für manche Meldewege feststellbar.

Gesamtergebnis verdeckt erhebliche kommunale Unterschiede

Die Auswertungen der Einzeldaten der 8a-Zusatzerhebung zeigen, dass das Gesamtergebnis die bereits aus den Ergebnissen der KJH-Statistik bekannten erheblichen lokalen Unterschiede verdeckt (vgl. Erdmann/Mühlmann 2021⁵). So zählten beispielsweise im Mai 2020 nur 16,8%

⁴ Die Einzeldaten der 8a-Statistik stehen noch nicht zur Verfügung, weshalb noch keine monatsgenauen Fallzahlen aller 8a-Verfahren nach Meldewegen berichtet werden können. Ein Vergleich mit der Zusatzerhebung (vgl. Erdmann/Mühlmann 2021) zeigt, dass die hier beschriebenen Ergebnisse in ihren wesentlichen Tendenzen mit denen der Zusatzerhebung übereinstimmen. Inwieweit die punktuellen Unterschiede dadurch zu erklären sind, dass die KJH-Statistik im Gegensatz zur Zusatzerhebung eine Vollerhebung darstellt, oder ob sie vor allem damit zusammenhängen, dass die hier berichteten amtlichen Daten nur einen Teil der 8a-Verfahren berücksichtigen, muss in weiteren Auswertungen noch näher untersucht werden.

⁵ Vgl. auch Mühlmann/Pothmann 2020 für ausführlichere Untersuchungen mit dem Schwerpunkt interkommunaler Unterschiede

der Jugendämter, die sich in diesem Monat an der Zusatzerhebung beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren wie im Mittel im Vergleichszeitraum 2017 bis 2019⁶, was dem Gesamttrend entspräche (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%). 48,5% zählten im Mai 2020 jedoch deutlich mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Immerhin mehr als ein Drittel (34,7%) umfasst allerdings auch die Gruppe der Jugendämter, die im Mai 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Mit leichten Schwankungen lässt sich diese Verteilung auch für die übrigen Monate feststellen. In allen Monaten ist die Gruppe mit geringen Veränderungen am kleinsten und die mit gestiegenen Fallzahlen am größten, während aber jeweils eine substantiell große Minderheit zwischen 25% und 42% der Jugendämter gesunkene Fallzahlen meldete. In den bisherigen Analysen konnten dabei keine Muster identifiziert werden, also keine Zusammenhänge der Fallzahlentwicklung beispielsweise mit der regionalen Lage oder soziodemographischen Merkmalen der jeweiligen Kommunen (vgl. Mühlmann/Pothmann 2020).

Anzeichen sowohl für Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen

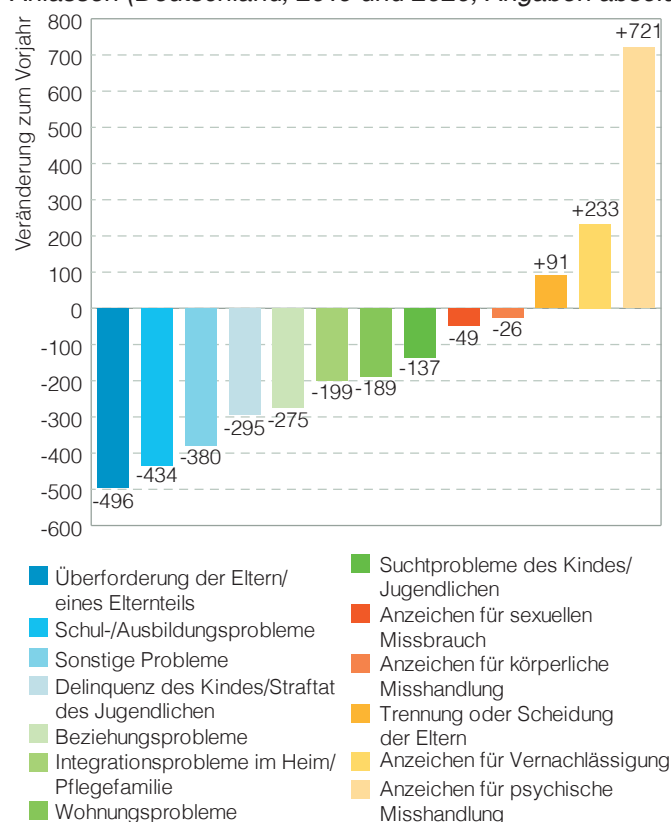
Die Statistik der 8a-Verfahren ermöglicht zwar ausführliche Analysen der Meldewege, sie erhebt allerdings nur wenige Informationen über die Arten der Gefährdung. Deutlich wurde jedoch, dass Jugendämter im Jahr 2020 häufiger Anzeichen für eine psychische Misshandlung feststellten – die Anzahl von 8a-Verfahren mit entsprechendem Ergebnis stieg zwischen 2019 und 2020 um rund 3.000 Fälle bzw. 17% (vgl. Erdmann i.d.H.). Laut der Definition im Erhebungsbogen zählt zur psychischen Misshandlung auch beispielsweise das Miterleben von Partnergewalt. Diese Entwicklung scheint in Einklang mit Forschungsergebnissen zu stehen, die zeigen, dass während der Pandemie die häusliche Gewalt teilweise zugenommen hat (vgl. Forschungsüberblick in Erdmann/Mühlmann 2021).

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch bereits in den Vorjahren die Anzahl der Fälle mit psychischer Misshandlung stetig und überproportional gestiegen ist – so betrug der Anstieg dieser Fälle zwischen 2017 und 2018 15% und der Anstieg zwischen 2018 und 2019 14% (ohne Abb. oder Tab.). Die Zunahme im Jahr 2020 hat sich somit zwar beschleunigt, sie führt allerdings eine Entwicklung fort, die auch ohne die Coronapandemie bereits begonnen hatte. Insofern dürfte zumindest ein Teil dieses Anstiegs auf Gründe zurückzuführen sein, die nicht mit der Pandemie zusammenhängen. Beispielsweise könnte in der Bevölkerung und bei Fachkräften der sozialen Dienste die Sensibilität für Misshandlungsformen steigen, die weniger offensichtlich erscheinen als beispielsweise körperliche Misshandlung.

Einen Anstieg psychischer Misshandlungen als Anlass von Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020 weist auch die Statistik der Inobhutnahmen aus (vgl. Abb. 4). Hier wird der Anlass der psychischen Misshandlung erst seit einer Statistikänderung im Jahr 2019 erhoben, sodass sich noch keine langfristige Entwicklung

beschreiben lässt. Neben der genannten Parallelität zur 8a-Statistik lohnt sich ein detaillierter Blick auf die Anlässe der Inobhutnahmen jedoch auch deswegen, weil diese auch Hinweise auf mögliche Entlastungen enthalten, die verschiedene Studien bereits herausgearbeitet hatten (vgl. Forschungsüberblick in Erdmann/Mühlmann 2021). So sind die absoluten Inobhutnahmefälle aufgrund mancher Anlässe wie beispielsweise Überforderung der Eltern (-496 Fälle bzw. -2,6%), Schul-/Ausbildungsprobleme (-434 Fälle bzw. -15,8%) oder Delinquenz (-295 Fälle bzw. -7,9%) zurückgegangen. Dass sich die Inobhutnahmen je nach Anlass teilweise gegensätzlich entwickelt haben, könnte also zumindest in Teilen auch mit Besonderheiten der Coronapandemie zu erklären sein, wenngleich sich dies anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilen lässt.

Abb. 4: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Anlässen (Deutschland; 2019 und 2020; Angaben absolut)



Lesebeispiel: Im Jahr 2020 wurden 496 Inobhutnahmen weniger als im Jahr 2019 gezählt, in denen als Anlass „Überforderung der Eltern“ angegeben wurde.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen für das Jahr 2020 unterschiedliche Entwicklungen. So sind Gewalttaten gegenüber Kindern unter 14 Jahren in mehreren Bereichen gegenüber dem Vorjahr angestiegen:⁷

⁷ Die Angaben sind der Pressemappe des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs anlässlich der Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer am 26.05.2021 entnommen; online verfügbar unter https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26_Mai/Pressemappe_PKS_2020_Zahlen_kindlicher_Gewaltopfer_GESAMTDOKUMENT.pdf [06.08.2021].

⁶ Vgl. Erdmann/Mühlmann 2021 für methodische Hinweise

- die Zahl der Opfer von Tötungsdelikten um 36% auf 152, die der Tötungsversuche um 54% auf 134,
- Opfer von Misshandlungen um 11% auf 4.542,
- Opfer sexualisierter/sexueller Gewalt um 6% auf 16.921,
- Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellung sexueller Gewalt um 53% auf 18.761.

Als Gründe für den starken Anstieg der Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt werden vom BKA unterschiedliche Erklärungsansätze angeführt, die unabhängig von der Pandemie sind, etwa die Identifizierung weiterer Tatverdächtiger im Zuge der großen Missbrauchsverfahren in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sowie die stetige Verbesserung von Detektionstechnologien im Internet (vgl. UBSKM/BKA 2021, S. 2). Im Rahmen einer internationalen Untersuchung werden aber auch Zusammenhänge mit Zeiten des ersten Lockdowns herausgestellt: So sei die Anzahl an Dateien, die von Tätern auf bekannten Plattformen ausgetauscht wurden, in der Zeit zwischen März und Mai 2020 bedeutend angestiegen (vgl. Europol 2020, S. 6).

Zugleich zeigt die PKS Anzeichen für mögliche Entlastungen, die mit der Statistik der Inobhutnahmen in Einklang

zu stehen scheinen. So stellt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021) im Deutschen Jugendinstitut fest, dass „im aktuellen Berichtsjahr 2020 weniger junge Menschen als Tatverdächtige polizeilich registriert wurden als im Jahr 2019. Dies ist vermutlich u.a. den Einschränkungen durch die Pandemie (Beschränkungen im öffentlichen Raum, Distanzunterricht, Schließung von Freizeitangeboten und Veranstaltungsorten etc.) zuzuschreiben“ (S. 13). So sei beispielsweise die Zahl der im Bereich der Gewaltkriminalität tatverdächtigen Jugendlichen zwischen 2019 und 2020 um 7% gesunken (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2021, S. 10).

Fazit

Die Erkenntnisse aus den inzwischen vorliegenden unterschiedlichen Daten zum Kinderschutz in Deutschland während der Coronapandemie lassen sich in der Zusammenschau mit dem sonstigen Forschungsstand zu folgenden Thesen zusammenfassen:

- Die Auswirkungen der Coronapandemie auf Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im

In diesem Heft verwendete Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021): Zahlen. Daten. Fakten. Jugendgewalt. Aktualisierung: Mai 2021. München. Verfügbar über: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Mai_2021.pdf; [06.08.2021].

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Erläuterungen zum Adoptionshilfe-Gesetz. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/163386/adoptionshilfe-gesetz-erlaeuterungen-kurz-2020-version-data.pdf>; [23.09.2021].

[dpa] Deutsche Presse-Agentur (2020): Umfrage bei Landesministerien und -behörden. Verfügbar über: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7>; [23.09.2020].

Erdmann, J./Mühlmann, T. (2021): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Verfügbar über: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_09_13_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat_Datenstand_2021_06_25.pdf; [27.10.2021].

[Europol] European Police Office (2020): Offenders and victims of online child sexual abuse during the COVID-19 pandemic. Verfügbar über: <https://respect.international/wp-content/uploads/2020/07/EXPLOITING-ISOLATION-Offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-the-COVID-19-pandemic.pdf>; [07.09.2021].

Guglhör-Rudan, A./Ait, C. (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München.

Hüsken, K./Lippert, K./Kuger, S. (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München.

Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. München. Verfügbar über: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf; [18.06.2020].

Matthes, B./Meinken, H./Neuhauser, P. (2015): Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KIdB 2010 (Methodenbericht der Statistik der BA). Nürnberg.

Mühlmann, T./Pothmann, J. (2020): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 4. Dezember 2020. Dortmund. Verfügbar über: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-12-04_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat.pdf; [10.02.2021].

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund.

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.

Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

[UBSKM und BKA] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Bundeskriminalamt (2021): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Pressemitteilung vom 26.05.2021. Verfügbar über: https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2021/pm210526_kindGewalt.pdf; [07.09.2021].

[WDR und SZ] Westdeutscher Rundfunk und Süddeutsche Zeitung (2021): Umfrage bei Jugendämtern. Ergebnisse beispielsweise dargestellt unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html>; [22.02.2021].

Sinne eines „engen“ Kinderschutzbegriffes lassen sich nicht eindimensional beschreiben. Hinter den in der Summe überraschend geringen Veränderungen können sich sowohl zusätzliche Belastungen als auch Entlastungen verbergen, die sich quantitativ teilweise auszugleichen scheinen.

- Es ist gleichwohl nicht auszuschließen, dass das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen weiter gewachsen ist. Dafür spricht auch, dass es 2020 eher weniger Gelegenheiten gegeben haben dürfte, dass mögliche Gefährdungen für die Kinder- und Jugendhilfe sichtbar geworden sind.

Institutionen außer den Jugendämtern hatten außerdem weniger Möglichkeiten, selbstständig bei möglichen Kindeswohlgefährdungen tätig zu werden (ohne Information des Jugendamtes). Wie viele potenzielle Kindeswohlgefährdungen aber tatsächlich nicht entdeckt und gemeldet wurden, kann auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht mit abschließender Sicherheit festgestellt werden.

- Die vorliegenden Daten bestätigen andere Studien, die zu dem Ergebnis kamen, dass das Kinderschutzhandeln

während der Pandemie im Großen und Ganzen mit hoher Priorität und großem Aufwand aufrechterhalten wurde. Auch wenn beispielsweise Schulen während der Schließungsphasen deutlich weniger Verdachtsfälle möglicher Gefährdungen an die Jugendämter meldeten, scheinen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen nicht zusammengebrochen zu sein. Angesichts der zeitweise massiven Kontaktbeschränkungen erscheinen die Veränderungen zwischen 2019 und 2020 insgesamt moderat.

- Dennoch haben die Kontaktbeschränkungen und die damit zusammenhängenden Mobilitätsveränderungen einen Einfluss ausgeübt. Am deutlichsten wurde der Effekt bei Schulen sichtbar, während Meldungen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung augenscheinlich gar nicht von Mobilitätsveränderungen beeinflusst wurden. In vielen Bereichen gab es Nachholeffekte, nachdem Einschränkungen wieder aufgehoben wurden. Teilweise – etwa bei Kindertageseinrichtungen – blieben diese jedoch aus.

Julia Erdmann/Thomas Mühlmann

Ausbaustand und Elternbedarf in der Kindertages- und Grundschulkindbetreuung

Das BMFSFJ hat die 6. Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ veröffentlicht, in der gezeigt wird, dass sowohl immer mehr Kinder vor dem Schuleintritt als auch Grundschul Kinder Kindertagesbetreuungs- oder ganztags schulische Angebote nutzen. Nach wie vor lassen sich aber auch ungedeckte Betreuungsbedarfe seitens der Eltern beobachten. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der KiBS-Studie zur (Betreuungs-) Situation von Kindern und Eltern zu Beginn der Coronapandemie berichtet.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/ kindertagesbetreuung-kompakt-186072>

Vorbereitung 2030: steigender Ganztagsbedarf für Grundschul Kinder

Nach langen und zähen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde am 10.09.2021 – gewissermaßen auf die letzte Minute – das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verabschiedet. Nachdem sowohl Bundestag als auch Bundesrat dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt haben, ist nun der Weg zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026/27 geebnet. Dieser Rechtsanspruch umfasst einen sogenannten Ganztagsplatz im Umfang von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche (inkl. Unterrichtszeit) und tritt im Schuljahr 2026/27 zunächst für die neu eingeschulten Kinder in Kraft. In den 3 folgenden Jahren kommt dann jeweils ein weiterer Einschulungsjahrgang hinzu, sodass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/30 für alle 4 Grundschuljahre gilt. Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, werden Länder und Kommunen in den kommenden Jahren vor der Herausforderung stehen, noch eine Vielzahl zusätzlicher Plätze schaffen zu müssen. Diesen Umfang abzuschätzen, war das Ziel der hier skizzierten Vorberechnungen der AKJ^{Stat}. Dafür waren 3 Einflussgrößen zentral: die bereits vorhandenen Ganztagsplätze, die demografische Entwicklung und der Elternbedarf.

Etwa 55% der Grundschul Kinder nutzen ganztägige Angebote

Bereits die Ermittlung der aktuell genutzten Ganztagsangebote stellt eine große Herausforderung dar. Bis heute wird keine amtliche Gesamtzahl für alle Kinder im Grundschulalter ausgewiesen, die aktuell ein Ganztagsangebot nutzen. Vielmehr lässt sich diese Anzahl nur näherungsweise bestimmen, da die Angebote über unterschiedliche Systeme bereitgestellt und gemeldet werden und es zusätzlich Formate wie die Übermittagsbetreuung gibt, die zumeist nicht erhoben werden. Während diese in den

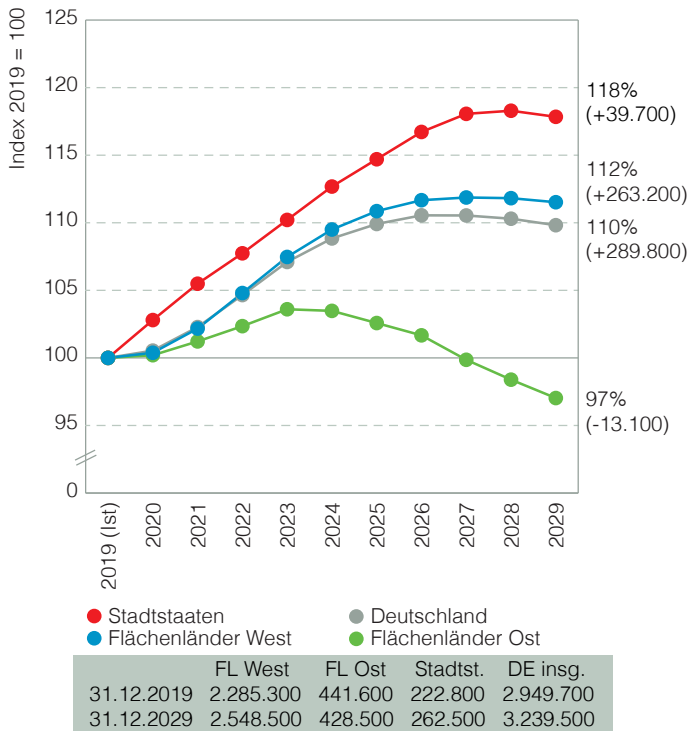
Ländern, die diese Platzart anbieten, gar nicht eigenständig ausgewiesen wird, liegen für die Kinder in Hortangeboten differenzierte Ergebnisse auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor (KJH-Statistik). Jährlich berichtet wird darüber hinaus auch die Anzahl der Schul Kinder an Ganztags schulen in der KMK-Ganztags schulstatistik (KMK-Statistik).

Da diese beiden Datenquellen jedoch nicht aufeinander abgestimmt sind, ist das Ausmaß der Kinder, die in beiden Statistiken erfasst werden, unklar. In einigen Ländern gibt es offenkundige Doppelzählungen, sodass diese Zahlen bereinigt werden müssen. Das trifft auf Brandenburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu. Wenn man versucht, die Doppelzählungen herauszurechnen, ergibt sich eine Inanspruchnahme ganztägiger Angebote im Schuljahr 2019/20 von schätzungsweise rund 1,63 Mio. Grundschulkindern. Das entspricht einem Anteil von rund 55% der Kinder in den ersten 4 Klassenstufen.¹

Starker Anstieg der Kinderzahlen in Stadtstaaten und westlichen Flächenländern

Abb. 1: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) bis 2029 (jeweils zum Stichtag 31.12.), Variante 2 der 14. kBV (Ländergruppen; Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019 bis 2029)



Das Statistische Bundesamt weist verschiedene Varianten für die Bevölkerungsvorberechnung aus. Die hier verwendete Variante 2 der 14. kBV geht von einer moderaten Entwicklung sowohl der Geburten (Geburtenziffer = 1,55) als auch der Lebenserwartung (bei Geburt: 84,4 Jahre (Jungen), 88,1 Jahre (Mädchen)) sowie des Wanderungssaldos aus (Rückgang auf 206.000 bis 2026, danach konstant).
Quelle: StaBa 2019a; eigene Berechnungen

Zusätzlich zur aktuellen Nutzung der Angebote muss für die Berechnung des zukünftigen Platzbedarfs die demografische Entwicklung der altersentsprechenden Bevölkerung herangezogen werden. Zunächst steigen in allen Ländern die Bevölkerungszahlen für Kinder im Grundschulalter weiter, erreichen aber noch vor dem Schuljahr 2029/30 ihre Höchstwerte. In den ostdeutschen Flächenländern geht die vorberechnete Anzahl bereits nach 2023 wieder zurück und liegt Ende 2029 voraussichtlich bereits 3% unter dem Ausgangsniveau von 2019. In den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten steigen die Kinderzahlen bis 2027 bzw. 2028 und bleiben an-

schließend auf einem konstant hohen Niveau, wobei für die westdeutschen Flächenländer erwartet wird, dass am Ende des Jahres 2029 mit etwa 12% mehr Kindern in dieser Altersgruppe (einem Plus von 263.200 Kindern) und in den Stadtstaaten mit etwa 18% mehr Kindern (+39.700) – jeweils im Vergleich zu 2019 – zu rechnen ist.

Zukünftiger Elternbedarf voraussichtlich zwischen 65 und 72%

Die dritte zentrale Einflussgröße des zukünftigen Platzbedarfs ist der Anteil der Eltern, der sich einen Ganztagsplatz für ihr Kind im Grundschulalter wünscht. Um diesen einschätzen zu können, wird jährlich vom Deutschen Jugendinstitut eine länderrepräsentative Befragung von Eltern mit altersentsprechenden Kindern durchgeführt, die unter dem Akronym „KiBS“ bekannt ist (vgl. Hüskens u.a. 2021). Da in den vergangenen Jahren zum Teil deutliche Schwankungen in den Länderergebnissen zu beobachten waren, wurde der Elternbedarf pro Land aus den 3 aktuellsten Erhebungsjahren (2018 bis 2020) gemittelt. Demnach haben in diesen Jahren im Schnitt bundesweit 65% der Eltern einen Bedarf an einem Ganztagsplatz für ihr Grundschulkind reklamiert – 60% in West- und 90% in Ostdeutschland.

Sowohl die Ergebnisse aus den vergangenen Jahren als auch die Erfahrungen aus der Einführung der Rechtsansprüche für die Altersgruppe der Kinder vor dem Schuleintritt zeigen, dass mit einem weiteren Anstieg dieses aktuellen Elternbedarfs zu rechnen ist. Da jedoch der Umfang dieses Anstiegs unklar ist, wurden 2 Szenarien berechnet, von denen vermutet wird, dass sich der tatsächliche Bedarf dazwischen bewegen wird:²

A) Elternbedarfs-Szenario 1 (konstanter Elternbedarf): In dem ersten Szenario – dem Szenario das als Untergrenze angenommen wird – wird davon ausgegangen, dass der aktuell geäußerte Elternbedarf in etwa konstant bleibt. Das heißt, bis zum jeweiligen Start des Rechtsanspruchs für die einzelnen Klassenstufen soll eine Inanspruchnahme in Höhe des zuletzt geäußerten Elternbedarfs erreicht werden.

B) Elternbedarfs-Szenario 2 (steigender Elternbedarf): Im zweiten Szenario – das als obere Grenze eines weiteren Anstiegs beim Elternbedarf angesetzt wird – wird angenommen, dass der zu erfüllende Elternbedarf bis zum jeweiligen Start des Rechtsanspruchs für alle Klassenstufen um 10% des aktuellen Elternbedarfs steigen wird und infolgedessen bundesweit für Kinder im Grundschulalter bei einem Spitzenwert von 72% liegen würde.³

Zusätzlicher Platzbedarf insbesondere in Westdeutschland

Ausgehend von diesen Annahmen ergeben sich hinsichtlich des zukünftigen Platzbedarfs folgende Größenordnungen. Bis zum Inkrafttreten des vollständigen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 werden bundesweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2019/20 bereits vorhande-

1 Weitere Ausführungen und länderspezifische Ergebnisse finden sich bei Rauschenbach u.a. 2021.

2 Zu den Einzelheiten der Szenarien und dem länderspezifischen Elternbedarf siehe Rauschenbach u.a. 2021

3 Vgl. dazu ausführlicher Guglhör-Rudan/Alt 2019

nen Plätzen zwischen 508.000 und 692.000 – im Mittel also rund 600.000 – weitere Ganztagsplätze benötigt. Das entspräche einem Anstieg gegenüber den Platzzahlen von 2019/20 um 31% (Szenario 1) bis 42% (in Szenario 2) (vgl. Tab. 1).

Die zusätzlichen Plätze werden vor allem in Westdeutschland benötigt, wo ein Ausbau im Umfang zwischen 457.000 und 611.000 Plätzen bzw. zwischen 39% und 53% der zuletzt vorhandenen Plätze notwendig würde. Demgegenüber werden in Ostdeutschland voraussichtlich bis zum Schuljahr 2029/30 nur noch zwischen 51.000 und 81.000 zusätzliche Plätze benötigt, was aber immerhin zwischen 11% und 17% des Ausgangsniveaus entspräche (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Zusätzlicher/verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter im Vergleich zu 2019/20 bei konstantem und steigendem Elternbedarf (Länder; Schuljahr 2029/30; kumuliert)

	Ist-Stand 2019/20	2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch			
		Zusätzliche Plätze absolut (im Vergleich zu 2019/20)		Veränderter Platzbedarf in % (im Vergleich zu 2019/20)	
		Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf
BW	202.800	60.600	87.000	30%	43%
BY	175.600	107.900	136.300	61%	78%
BE	105.600	30.200	42.600	29%	40%
BB	74.500	5.100	11.900	7%	16%
HB	13.500	5.000	6.900	37%	51%
HH	65.300	11.700	11.700	18%	18%
HE	116.200	53.800	70.900	46%	61%
MV	40.200	5.000	9.600	12%	24%
NI	144.300	46.700	65.800	32%	46%
NW	313.700	110.900	153.400	35%	49%
RP	77.600	32.100	43.100	41%	56%
SL	19.900	6.600	9.300	33%	46%
SN	130.100	7.800	7.800	6%	6%
ST	54.200	4.500	10.400	8%	19%
SH	32.600	21.200	26.600	65%	82%
TH	67.700	-1.500	-1.500	-2%	-2%
O	472.300	51.200	80.700	11%	17%
W	1.161.600	456.700	610.900	39%	53%
D	1.633.800	507.800	691.600	31%	42%

Quelle: Eigene Berechnungen

Dabei ginge deutlich mehr als die Hälfte der zusätzlich in Ostdeutschland benötigten Plätze allein auf Berlin zurück, sodass in den ostdeutschen Flächenländern vergleichsweise wenig ausgebaut werden müsste, in Thüringen ist sogar ein leicht rückläufiger Bedarf zu erwarten. Der insgesamt geringere zusätzliche Platzbedarf in den ostdeutschen Flächenländern hängt einerseits mit dem dort bereits früher einsetzenden demografischen Rückgang der Anzahl an Kindern im Grundschulalter zusammen, andererseits mit der deutlich höheren Anzahl an bereits geschaffenen Plätzen im Lichte eines deutlich höheren

Bedarfs, sodass dort die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wesentlich kleiner ist.

Der größte prozentuale Ausbau ist unterdessen in Schleswig-Holstein notwendig (65% bis 82%), gefolgt von Bayern (61% bis 78%). Der Zusatzbedarf in Hamburg fällt mit 18% im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten auffallend gering aus, was weniger demografisch bedingt ist – denn die Kinderzahl in Hamburg wird voraussichtlich über den Gesamtzeitraum hinweg steigen – als vielmehr mit der bereits aktuell geringeren Lücke zwischen Inanspruchnahme und Elternbedarf.

Höchststand der zusätzlich benötigten Plätze zumeist im Schuljahr 2029/30

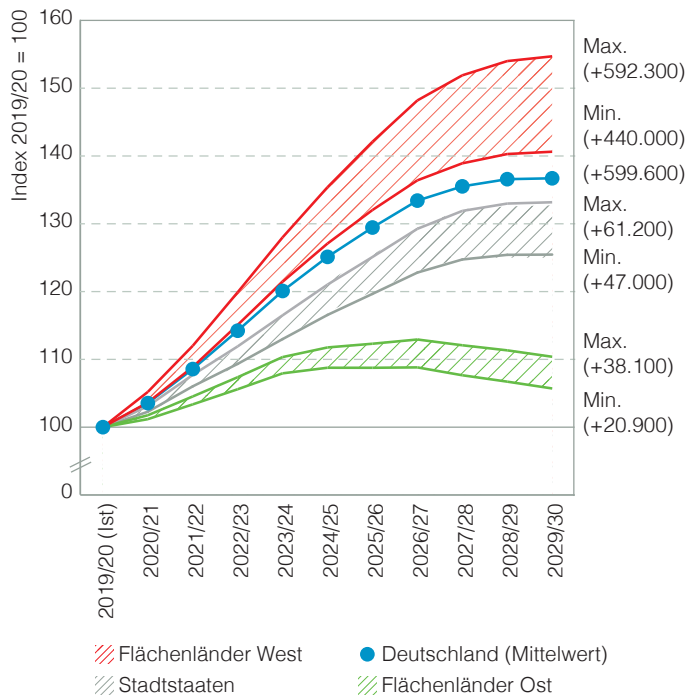
Schaut man sich den zeitlichen Verlauf des zusätzlichen Platzbedarfs an, so lässt sich bundesweit ein weitgehend anhaltender Anstieg beobachten, das heißt, in den meisten Ländern steigt der Bedarf an Ganztagsplätzen über den gesamten Zeitraum hinweg und dürfte im letzten vorausgerechneten Jahr den Höchststand erreichen. Allerdings trifft diese Entwicklung nicht überall in gleicher Weise zu (vgl. Abb. 2 – Länderwerte nicht abgebildet). So werden in den ostdeutschen Flächenländern zwar im Schuljahr 2029/30 bis zu 10% mehr Ganztagsplätze benötigt als im Schuljahr 2019/20, zwischenzeitlich liegt dieser Bedarf jedoch bei bis zu +13%. Der Wendepunkt, wann also mit dem höchsten zu erreichenden Platzbedarf zu rechnen ist, liegt in Thüringen bereits im Schuljahr 2023/24, in Sachsen im Schuljahr 2025/26 und in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2026/27. In den Stadtstaaten ist der zusätzliche Platzbedarf in den letzten beiden vorausgerechneten Jahren vergleichsweise konstant und liegt dabei um etwa ein Viertel bis zu einem Drittel über der Platzzahl des Ausgangsjahres; dabei ist in Bremen der Bedarf im Schuljahr 2028/29 etwas höher als im Folgejahr. In den westdeutschen Flächenländern ist hingegen – mit Ausnahme vom Saarland, wo der Wendepunkt bereits 2027/28 erwartet wird – durchgängig ein Anstieg des Platzbedarfs zu verzeichnen, sodass dort bis 2029/30 die Anzahl an Ganztagsplätzen im Szenario des steigenden Bedarfs insgesamt voraussichtlich um gut die Hälfte des Ausgangswertes steigt.

Diese Dynamik bedeutet, dass einige der neu zu schaffenden Plätze in den genannten Ländern nur vorübergehend benötigt werden. Das Ausmaß ist dabei allerdings nicht mit dem für die Kinder vor dem Schuleintritt vergleichbar.⁴ Zwischen 2020 und 2030 werden in der Summe vorübergehende Plätze nur in einer Größenordnung von 11.500 bis 13.600 Plätzen benötigt, was maximal 3% der im Jahr mit dem höchsten Ausbaubedarf benötigten Plätze entspräche. Diese zwischenzeitlich benötigten Plätze verteilen sich allerdings allein auf die Länder, in denen der Höchstbedarf bereits vor 2029/30 erreicht wird. Dort wiederum macht der vorübergehende mitunter einen nicht unerheblichen Anteil des insgesamt zusätzlichen Ganztagsplatzbedarfs aus: In Brandenburg beispielsweise

⁴ Zum Ausmaß der nur vorübergehend benötigten Plätze für Kinder vor dem Schuleintritt vgl. Rauschenbach u.a. 2020

wird, je nach Szenario, jeder 6. oder sogar mehr als jeder 3. Platz nur vorübergehend benötigt, wobei dort insgesamt nur eine relativ geringe Anzahl an Plätzen zusätzlich geschaffen werden muss. Da in Thüringen in den letzten Jahren ein Minderbedarf vorausberechnet wird, betrifft es hier gar alle zusätzlichen Plätze. In Sachsen-Anhalt trifft es auf bis zu 31% zu, in Sachsen sind 30% der Zusatzplätze betroffen, in Bremen bis zu 17%, in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 14% und im Saarland bis zu 11%.

Abb. 2: Zusätzlicher Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter im Vergleich zu 2019/20 (Ländergruppen; 2019/20 bis 2029/30; jährlicher Korridor; Index: 2019/20 = 100; absolute Veränderung 2019/20 bis 2029/30)



Quelle: Eigene Berechnungen

Fazit

Um einen gestuften Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter – beginnend zum Schuljahr 2026/27 für die 1. Klassenstufe bis zum Schuljahr 2029/30 für das gesamte Grundschulalter – bedarfsdeckend sicherzustellen, werden bundesweit bis zum Ende des Jahrzehnts im Mittel rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze benötigt. Diese Größenordnung übersteigt sogar jene der Kinder vor dem Schuleintritt, für die ebenfalls – in Westdeutschland – ein erheblicher Ausbau notwendig ist (vgl. Kom^{Dat} 2+3/2020). Zwar ist der größte Teil der künftig insgesamt benötigten Ganztagsplätze für Grundschul Kinder bereits vorhanden. Trotzdem müsste die Platzzahl in einigen Ländern nahezu verdoppelt werden, um bedarfsdeckend zu sein.

Auffällig ist, dass sich der Ausbaubedarf zwischen den Ländern zum Teil deutlich unterscheidet. Doch auch dort, wo landesweit längerfristig kaum zusätzliche Plätze benötigt werden, werden Platzneuschaffungen unter Umständen notwendig sein, sowohl um einen nur zwischenzeitlich

bestehenden Bedarf zu decken als auch um die regionale Passung zu erhöhen, also den Kindern kurze Wege zu den Ganztagsangeboten zu ermöglichen. Denn bei dem hier berichteten Bedarf handelt es sich um rechnerische, aggregierte durchschnittliche Länderergebnisse, die vor Ort nach oben oder unten abweichen können.

Der aufgezeigte Platzbedarf zieht weitere Schritte und Notwendigkeiten nach sich, was vor allem im damit einhergehenden Personalbedarf offensichtlich wird. Darüber hinaus wird es politisch darum gehen, die mit den geplanten Gesetzesänderungen verbundenen offenen Fragen zu klären: angefangen von der Finanzierung, über den für die Angebote vorgesehenen Personaleinsatz bis hin zur Frage danach, welche Angebote rechtsanspruchserfüllend und welche Qualitätsstandards zur Umsetzung und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig sind.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/
Christiane Meiner-Teubner/Ninja Olszenka

Neue Vorausberechnungen zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf für ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/30

Der zweite Teil der bedarfsorientierten Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung ist erschienen. Ausgehend von den im September beschlossenen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden die dafür zu schaffenden, zusätzlichen Plätze, der dafür notwendige Personalbedarf sowie die damit verbundenen Kosten bis zum Schuljahr 2029/30 ausführlich dargestellt und erläutert. Erstmals liegen damit Ergebnisse für diesen Bereich auf Länderebene vor.

Dabei zeigt sich, dass der zusätzliche Ausbaubedarf geringer ist als bislang angenommen. In einigen westdeutschen Ländern sind jedoch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die Studie ist der zweite Teil von insgesamt dreien. Im Teil 1 wurden die Ergebnisse für den bedarfsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt für West- und Ostdeutschland präsentiert und erläutert. Teil 3 wird Analysen für die Kindertagesbetreuung vor dem Schuleintritt auf Länderebene umfassen.

Die Publikation steht auf der Homepage des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zum kostenlosen Download zur Verfügung:
https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.

Darüber hinaus kann Teil 1 unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden:
www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_1.pdf

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund.

Der Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung im Außenvergleich: eine Positionsbestimmung

Der Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung wächst hierzulande seit mittlerweile mehr als einem Jahrzehnt in einem imposanten Tempo. Aber auch abseits des stetig wachsenden Personalvolumens hat sich das Arbeitsfeld in den letzten Jahren in vielfältiger Weise gewandelt. Insbesondere im Außenvergleich mit anderen Berufsgruppen und Branchen zeigt sich, dass sich die Frühe Bildung im Zeitverlauf zu einem attraktiven Betätigungsfeld für Arbeitnehmende entwickelt hat. Symbolisch hierfür stehen unter anderem wenig ungewollte Teilzeitbeschäftigungen, ein ausgewogenes Altersgefüge mit leichten Verjüngungstendenzen und ein insgesamt äußerst geringes Arbeitslosigkeitsrisiko.

Ein Teilarbeitsmarkt an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Bildungsberufen¹

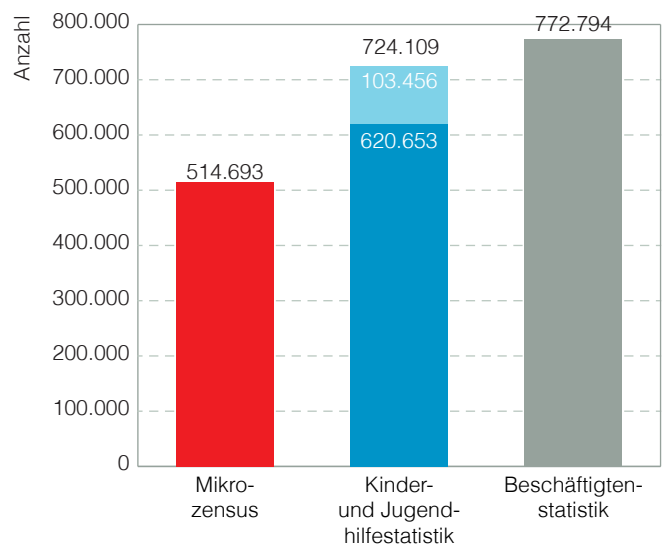
Die Frühe Bildung steht nunmehr seit bald 2 Jahrzehnten im Fokus des öffentlichen Interesses. Im Verlauf der Coronapandemie hat sich erneut gezeigt, welche bedeutende Rolle die Kindertagesbetreuung als Bildungs- und Betreuungsort für Kinder sowie als Unterstützungssystem für berufstätige Eltern einnimmt. Nicht zu übersehen ist zudem, dass die Frühe Bildung im stetigen Wechselspiel von gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Entscheidungen der letzten Jahre zu einem außerordentlich wachstumsstarken und dynamischen Teilarbeitsmarkt geworden ist. Ob und inwiefern diese Entwicklungen auf arbeitsfeldimmanente Phänomene oder generelle Markttrends zurückzuführen sind und welche Einflüsse die dahinterliegende Dynamik auf die Positionierung des Teilarbeitsmarktes im gesamten Beschäftigungssystem offenbart, kann allein mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht beantwortet werden, da sie keine Außenvergleiche ermöglicht. Um dennoch beurteilen zu können, wie sich die Frühe Bildung im externen Vergleich mit anderen Segmenten des Arbeitsmarktes darstellt, ist ein Blick auf die allgemeinen Haushalts- und Arbeitsmarktstatistiken unerlässlich.

Bei dem Versuch „über den Tellerrand der Kindertagesbetreuung“ hinauszublicken, wird jedoch schnell deutlich, dass bereits die statistische Erfassung der Beschäftigten in diesem Teilarbeitsmarkt keineswegs unproblematisch ist. So werden die Beschäftigten in der Frühen Bildung in den allgemeinen Haushalts- und Arbeitsmarktstatistiken wie dem Mikrozensus oder der Beschäftigtenstatistik nicht als eigene Entität ausgewiesen. Insbesondere die verschiedenartigen Abgrenzungsmechanismen, die notwendig sind, um die interessierende Zielgruppe möglichst trennscharf identifizieren zu können, führen im Resultat zu mehr oder minder großen Abweichungen von den belastbaren Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In der direkten Gegenüberstellung der Datenquellen für das Jahr 2018 wird ersichtlich, dass die Anzahl der Erwerbstätigen in der Frühen Bildung anhand des Mikrozensus mit rund 514.700 Beschäftigten unterschätzt wird, während der entsprechende Kennwert aus der Beschäftigtenstatistik bei etwa 772.800 im direkten Vergleich merklich höher ausfällt als die Anzahl der vorwiegend

pädagogisch und leitend Tätigen in der Referenzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von rund 620.700 (vgl. Abb. 1). Trotz dieser Divergenzen im Bereich der absoluten Zahlen weichen jedoch die Anteilsangaben aus den unspezifischen und auf Stichproben basierenden allgemeinen Haushalts- und Arbeitsmarktstatistiken erfahrungsgemäß nur um wenige Prozentpunkte von den zuverlässigeren Werten aus der Vollerhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab.

Abb. 1: Personal in der Frühen Bildung im Spiegel verschiedener Statistiken (Deutschland; 2018; Angaben absolut)



- Erwerbstätige in den Berufsgattungen: „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung; Fachkräfte und Helfer“ und „Aufsichtskräfte – Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege, Spezialisten“ im Wirtschaftszweig „Kindergärten und Vorschulen“ ohne Auszubildende, Praktikant:innen und Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit
- Pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich)
- Übrige tätige Personen
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Berufsgattungen: Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung; Fachkräfte und „Aufsichtskräfte – Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege, Spezialisten“ in allen Wirtschaftszweigen ohne nicht Sozialversicherungspflichtige wie Beam:innen oder Selbstständige

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus; 2018; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2018; Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik; 2018; eigene Berechnungen

Vergleichbar anspruchsvoll gestaltet sich auch die berufssystematische Verortung des Teilarbeitsmarkts. Ange-

¹ Dieser Text basiert auf Analysen, die im Rahmen des aktuellen Fachkräftebarometers Frühe Bildung entstanden sind (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Dort findet sich eine ausführliche Fassung der hier vorgestellten Befunde.

sichts des Klassifizierungsschemas der Bundesagentur für Arbeit (KldB 2010) ist die Frühe Bildung eindeutig eine personenbezogene Dienstleistung im Feld der Sozialen Berufe. Für diese Zuordnung spricht neben der gesetzlichen Grundlage des Arbeitsfeldes im SGB VIII auch die Ausbildung des Personals im Rahmen von primär sozialpädagogisch ausgerichteten Ausbildungsgängen. Außer Acht gelassen wird hiermit jedoch, dass Kindertageseinrichtungen heute neben der allgemeinbildenden Schule, der Berufsbildung und der Hochschule nahezu selbstverständlich als Bildungsorte gelten. Ausgehend von dieser Prämisse wird dieses Arbeitsfeld auch im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung dem Bildungssektor zugeordnet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Die zentrale Bedeutung des Bildungsauftrags, der dem Feld der Kindertagesbetreuung zukommt, wird nicht zuletzt auch im Rahmen des im Gesetzestext des SGB VIII formulierten Förderauftrags im Dreiklang von „Erziehung, Bildung und Betreuung“ ausdrücklich benannt. Hinzu kommt, dass der Bildungscharakter mittlerweile auch ein zentraler Bestandteil in den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder ist.

Für die Untersuchung des Teilarbeitsmarktes ist diese berufssystematische Zuordnung keinesfalls unerheblich, da je nach gewähltem Referenzsystem ein anderer Vergleichsmaßstab anzusetzen ist. Demnach zeichnet sich der Teilarbeitsmarkt der Frühen Bildung im Vergleich zu den anderen Bildungsberufen durch eine äußerst niedrige Akademisierungsquote aus, während er in der Gegenüberstellung mit anderen sozialen Arbeitsfeldern vor allem durch einen niedrigen Anteil von Personen ohne Berufsausbildung heraussticht (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Um diesem Zuordnungsdilemma als Arbeitsfeld im Kontinuum zwischen den Sozial- und Bildungsberufen Rechnung zu tragen, werden in den folgenden Analysen sowohl ausgewählte personenbezogene soziale Dienstleistungsberufe wie die Alten- und Krankenpflege und das Feld der übrigen Sozialen Berufe als auch die Primarstufenlehrkräfte als klassischer Bildungsberuf als exemplarische Referenzgrößen für die Entwicklungslinien in der Frühen Bildung herangezogen.

Mittlerweile bereits 1,3% aller Erwerbstätigen in der Frühen Bildung tätig

Insgesamt gab es im Jahr 2018 gemäß Mikrozensus in Deutschland rund 39,7 Mio. erwerbstätige Personen, die sich auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren verteilen. Infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels und des damit einhergehenden zunehmend geringeren Arbeitskräftebedarfs im industriellen Sektor sind die Dienstleistungsberufe bereits seit vielen Jahren mit großem Abstand der größte Wirtschaftssektor im Beschäftigungssystem. Diesem waren im betrachteten Berichtsjahr rund drei Viertel (74%) aller Erwerbstätigen zuzuordnen, wohingegen lediglich 26% der Erwerbstätigen in einem Produktionsberuf tätig waren (vgl. Abb. 2).

Rund ein Drittel (34%) aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor sind in personenbezogenen Dienstleistungsberufen tätig. Von diesen insgesamt rund 10.098.800

Beschäftigten sind rund 514.700 Beschäftigte in der Frühen Bildung tätig; dies entspricht somit einem Anteil von 5%. Je nach Zuordnung umfasst das Arbeitsfeld rund ein Drittel (34%) der Tätigen in den Sozialen Berufen bzw. ca. 29% der Beschäftigten in den Bildungsberufen. Darüber hinaus zeigt der Blick auf die berufssystematische Verortung, dass der Anteil der Beschäftigten in der Frühen Bildung an allen Beschäftigten bei rund 1,3% liegt. Dies allein zeigt die mittlerweile quantitativ große Bedeutung dieses Teilarbeitsmarkts.

Frühe Bildung zwischen 2012 und 2020 deutlich stärker gewachsen als der Gesamtarbeitsmarkt

Die beachtliche und aller Voraussicht nach auch in naher Zukunft weiter zunehmende Bedeutung der Frühen Bildung für den bundesdeutschen Gesamtarbeitsmarkt ist nicht zuletzt auch auf die enormen Beschäftigungszuwächse der vergangenen Jahre zurückzuführen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 4% ist die Beschäftigtenzahl in der Frühen Bildung zwischen 2012 und 2020 gemäß Beschäftigtenstatistik von rund 589.000 auf etwa 826.500 angestiegen (ohne Abb.). Damit ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Teilarbeitsmarkt (+40%) im Vergleichszeitraum mehr als dreimal so schnell gestiegen wie die Anzahl der erwerbstätigen Personen auf dem Gesamtarbeitsmarkt (+13%). Auch im Vergleich mit ausgewählten Berufen offenbart sich der rasante Anstieg der Beschäftigungszahlen. Während die Beschäftigtenzahl in der Frühen Bildung seit 2012 pro Jahr um 4% gestiegen ist, hat sich die Anzahl der Primarstufenlehrkräfte im gesamten Berichtszeitraum um gerade mal 4% erhöht.

Ausgangspunkt für die enorme Personalexpansion in der Frühen Bildung war unter anderem die politische Entscheidung, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen. Dies hat in Verbindung mit den zeitgleich steigenden Geburtenzahlen und kontinuierlich wachsenden Betreuungswünschen auf Seiten der Eltern zu einem erheblichen Ausbaugeschehen geführt, das bis heute anhält und in einem imposanten Wachstum der Beschäftigtenzahlen zum Ausdruck kommt. Trotz des massiven Ausbaus der Kindertagesbetreuungsangebote fehlen jedoch auch gegenwärtig noch Betreuungsplätze, um sämtliche Betreuungswünsche der Eltern zu erfüllen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass im Rahmen des zumindest kurz- bis mittelfristig zu erwartenden anhaltenden Ausbaugeschehens auch der Personalbedarf weiterhin hoch bleiben wird (vgl. Rauschenbach u.a. 2020).

Nach wie vor hoher weiblicher Beschäftigungsanteil

Auch abseits des erstaunlichen Größenwachstums ist die Frühe Bildung in vielerlei Hinsicht ein besonderer Teilarbeitsmarkt. Eines der hervorstechendsten Merkmale ist die weit überdurchschnittliche Frauenquote. Laut den Ergebnissen des Mikrozensus 2018 waren rund 482.500 der ins-

Abb. 2: Berufssystematische Einordnung der Frühen Bildung zwischen Sozialen Berufen und Bildungsberufen im Beschäftigungssystem (Deutschland; 2018; Angaben absolut und in %)¹

Erwerbstätige insgesamt 39.709.234		
Dienstleistungsberufe 29.561.282 74%		Produktionsberufe 10.109.712 26%
Personenbezogene Dienstleistungsberufe 10.098.806 34%	Übrige Dienstleistungsberufe 19.462.476 66%	
Soziale Berufe (inkl. Frühe Bildung) 1.498.149 15%	Bildungs- berufe (inkl. Frühe Bildung) 1.781.325 18%	Übrige persb. Dienst- leistungs- berufe 7.290.417 72%
Frühe Bildung 514.693 1% v. Insgesamt 5% v. Persb. DB 34% v. Soziale Berufe 29% v. Bildungsberufe		

¹ Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Auszubildende, Praktikant:innen sowie ohne Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit und ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Weitere Anmerkungen im Fachkräftebarometer 2021. Zuordnung der Berufssektoren nach Bundesagentur für Arbeit (Matthes u.a. 2015). Erwerbstätige insgesamt: inklusive 38.240 Erwerbstätige ohne Berufszuordnung. Soziale Arbeit: „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ (Kennziffer 831). Bildungsberufe: „Lehrende und ausbildende Berufe“ (84) ohne außerschulische Lehrtätigkeiten. Die Sozialen Berufe und die Bildungsberufe werden jeweils inklusive der nicht eindeutig zuordenbaren Frühen Bildung ausgewiesen. Aufgrund dieser doppelten Berücksichtigung addieren sich die Prozentangaben nicht auf 100%.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus; 2018; eigene Berechnungen

gesamt 514.700 Beschäftigten in diesem Teilarbeitsmarkt weiblich. Mit einem sich daraus ergebenden Frauenanteil von 94% ist die Frühe Bildung nach wie vor eines der Arbeitsfelder mit der höchsten Frauenquote im gesamten Beschäftigungssystem (vgl. Abb. 3). Lediglich in den Arbeitsfeldern „Arzt- und Praxishilfe“ (98%) sowie im Feld der „Hauswirtschaft und Verbraucherberatung“ (97%) arbeiten anteilig mehr Frauen als in der Frühen Bildung.

Infolgedessen steht die Akquise männlicher Beschäftigter, die nicht zuletzt zur Deckung des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs in der Frühen Bildung beitragen soll, mit ganz oben auf der fachpolitischen Agenda. Im Rahmen diesbezüglicher Bestrebungen hat sich zwar die Anzahl der männlichen Beschäftigten zwischen 2012 und 2018 in diesem Teilarbeitsmarkt von 16.100 auf rund 32.200 verdoppelt. Allerdings wurde dadurch die geschlechtsspezifische Verteilung nur geringfügig beeinflusst. Insgesamt ist der Frauenanteil in der Frühen Bildung im Vergleichszeitraum um rund 2 Prozentpunkte gesunken.

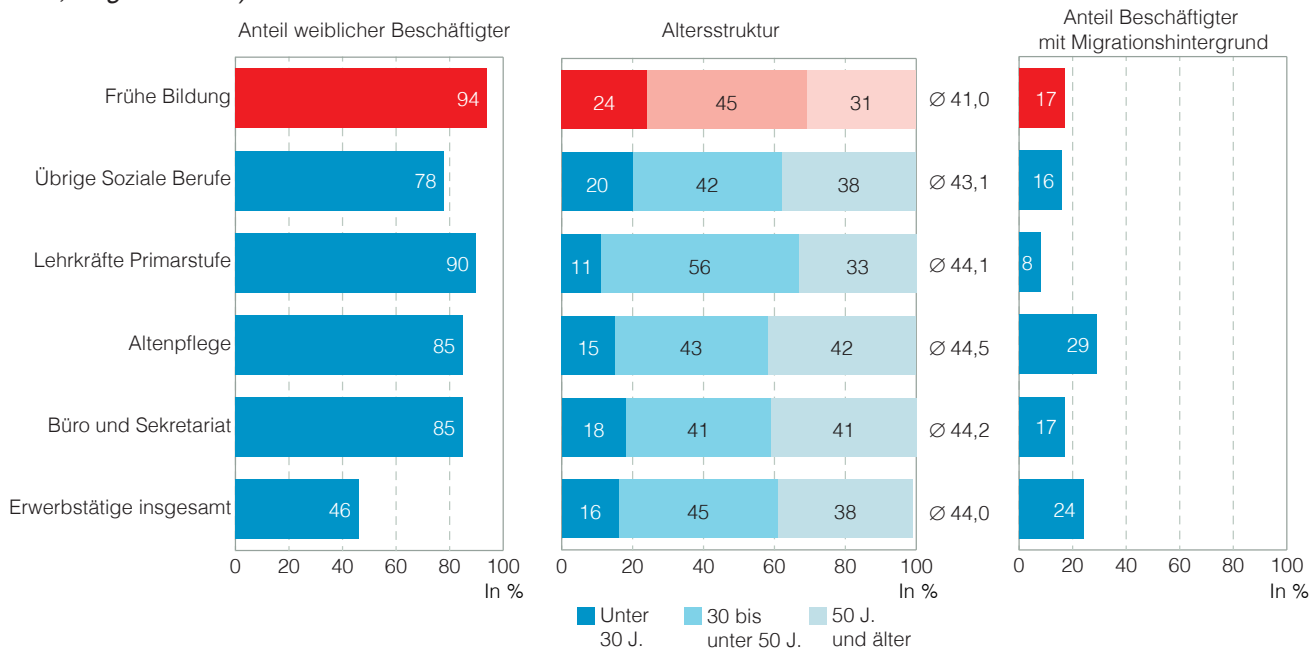
Auch die Altersverteilung im Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung ist in den vergangenen Jahren überaus stabil geblieben. Zwischen 2012 und 2018 reduzierte sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten sehr geringfügig von 41,4 auf 41,0 Jahre. Nichtsdestotrotz ist die Frühe Bildung im Vergleich mit den ausgewählten Referenzberufen neben den „Primarstufenlehrkräften“ das einzige Berufsfeld, bei dem überhaupt zwischen 2012 und 2018 ein sinkendes Durchschnittsalter festgestellt werden kann. Dies hängt damit zusammen, dass ein stark expandierender Berufsbereich seine Neuzugänge meist unter den Jüngeren sucht und findet. Im Unterschied dazu stieg das Durch-

schnittsalter in den ebenfalls sehr wachstumsstarken „übrigen Sozialen Berufen“ sowie bei der „Altenpflege“ geringfügig an. Summa summarum gehört die Frühe Bildung mit diesem Durchschnittsalter im Berufsgruppenvergleich gegenwärtig eher zu den jüngeren Arbeitsfeldern im Beschäftigungssystem. Im Segment der „Sozialen Berufe“ ist die Frühe Bildung aktuell sogar das jüngste Arbeitsfeld.

Während die Alters- und Geschlechterverteilungen in der Frühen Bildung in den letzten Jahren relativ konstant blieben, ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen. So zeigen die Auswertungen des Mikrozensus 2018², dass rund 85.700 Beschäftigte mit ausländischen Wurzeln inzwischen eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ausüben. Folglich hatten rund 17% der Beschäftigten in der Frühen Bildung einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist somit im Vergleich zum Jahr 2012 um rund 6 Prozentpunkte gestiegen (2012: 11%). Nichtsdestotrotz liegt der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Frühen Bildung nach wie vor deutlich unter dem entsprechenden Anteilswert auf dem Gesamtarbeitsmarkt, auf dem nahezu ein Viertel (24%) der erwerbstätigen Personen eine Zuwanderungsgeschichte vorweist. Bei den ausgewählten Referenzberufen bewegte sich der Anteil von Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund in den übrigen Sozialen Berufen (16%) und dem Bereich „Büro und Sekretariat“ auf einem

² Personen mit Migrationshintergrund werden im Mikrozensus folgendermaßen definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2019b).

Abb. 3: Soziodemografische Merkmale in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen (Deutschland; 2018; Angaben in %)¹



1 Grundgesamtheit: Erwerbstätige ohne Auszubildende, Praktikant:innen sowie ohne Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit und ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus; 2018; eigene Berechnungen

vergleichbaren Level wie in der Frühen Bildung. Deutlich geringer fällt der Migrantenanteil hingegen nur bei den Primarstufenlehrkräften (8%) aus, während der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Altenpflege (29%) deutlich höher als bei den ausgewählten Vergleichsberufen und dem Gesamtarbeitsmarkt ausfällt. Diese Verteilungen korrespondieren auffällig mit der Höhe der beruflichen Qualifikation: Da Personen mit Migrationshintergrund tendenziell seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, fällt der Anteil der Beschäftigten mit einer Zuwanderungsgeschichte insbesondere in Berufsbereichen mit eher geringen Qualifikationsanforderungen oder kurzen Ausbildungsdauern höher aus (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Fast die Hälfte der Beschäftigten in der Frühen Bildung arbeitet in Teilzeit

Im Unterschied zu vornehmlich von männlichen Beschäftigten besetzten Teilarbeitsmärkten sind die Beschäftigungsstrukturen in den Arbeitsfeldern mit einer hohen Frauenquote – wie der Frühen Bildung – in Deutschland traditionell durch ein hohes Maß an Teilzeitarbeit geprägt. Insgesamt arbeiten rund 44% der Beschäftigten in der Frühen Bildung in einem Arbeitsverhältnis mit reduzierter Wochenstundenzahl (ohne Abb.). Bei den erwerbstätigen Frauen insgesamt liegt die Teilzeitquote mit 49% rund 5 Prozentpunkte höher als bei den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Demgegenüber arbeiten nur rund 29% aller Erwerbstätigen auf dem Gesamtarbeitsmarkt in Teilzeit. Wird der Fokus ausschließlich auf die männlichen Erwerbstätigen insgesamt gerichtet, dann zeigt sich, dass diese mit einer Teilzeitquote von 12% lediglich im Ausnahmefall keiner Vollzeittätigkeit nachgehen (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Die hohe Teilzeitquote von den meist weiblichen Beschäftigten in der Frühen Bildung ist vor allem auf familiäre Verpflichtungen zurückzuführen. So begründeten etwa 53% der teilzeitbeschäftigten Personen in der Frühen Bildung die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung mit der Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen oder behinderten Personen bzw. sonstigen persönlichen und familiären Verpflichtungen. Deutlich höher fällt der entsprechende Wert im Feld der ausgewählten Referenzberufe nur bei den Primarstufenlehrkräften aus (62%). Bei den in Teilzeit beschäftigten Männern auf dem Gesamtarbeitsmarkt ist dieses Motiv mit einem Anteilswert von 10% nur in den seltensten Fällen ausschlaggebend.

Arbeitslosenzahl in der Frühen Bildung um 34% während der Coronapandemie angestiegen

Obwohl sich die Arbeitslosenzahlen in der Frühen Bildung infolge der Coronapandemie zwischen 2019 und 2020 – wie auch in allen Referenzberufen und auf dem Gesamtarbeitsmarkt – deutlich erhöht haben (+34%), ist das Risiko, keine reguläre Beschäftigung zu finden, für ausgebildete Fachkräfte weiterhin sehr gering. Im Jahr 2020 gab es rund 12.400 Arbeitslose, die auf der Suche nach einer Tätigkeit in der Frühen Bildung waren, während sich diese Zahl im Jahr 2007 auf etwa 29.400 Personen belief (vgl. Abb. 4). Hiermit hat sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit dem Ziel, in der Frühen Bildung tätig zu sein, im Vergleichszeitraum um 58% verringert. Die relative Arbeitslosenquote in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Frühen Bildung ist aufgrund dieser Entwicklung trotz der Pandemie auf dem sehr geringen Wert von 1,5% verblieben (Erwerbstätige insgesamt 7,9%).

Insgesamt folgt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Frühen Bildung dem generellen Trend, der auch auf

dem Arbeitsmarkt insgesamt zu beobachten ist: So sank im Berichtszeitraum auch auf dem Gesamtarbeitsmarkt die Anzahl der Arbeitslosen (-22%). Im Außenvergleich zeigt sich dennoch, dass die Abnahme der Arbeitslosenzahlen in der Frühen Bildung deutlich höher ausgefallen ist als in den Vergleichsberufen, die beispielsweise mit -53% in der „Krankenpflege“ und -37% im Arbeitsfeld „Büro und Sekretariat“ ebenfalls einen starken Rückgang aufweisen. Allerdings ist in den „übrigen Sozialen Berufen“ die Anzahl der Arbeitslosen im Berichtszeitraum überraschend stark angestiegen (+51%).

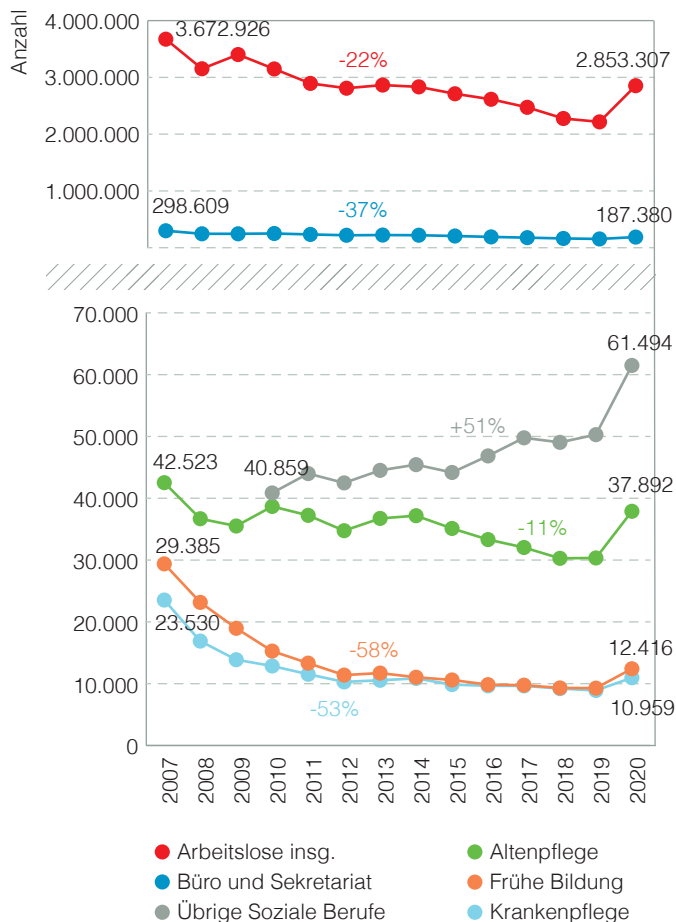
Fazit

Die Frühe Bildung boomt und boomt. Symbolisch hierfür steht in erster Linie zweifellos das enorme Wachstum der Beschäftigtenzahlen der vergangenen Jahre. Aber die Frühe Bildung ist seit Jahren auch unter anderen Gesichtspunkten ein sehr erfolgreicher Teilarbeitsmarkt. So sind die niedrigen Arbeitslosenzahlen, das ausgeglichene Altersgefüge der Beschäftigten oder wenige ungewollte Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nur einige der Indikatoren, die für eine Konsolidierung des Teilarbeitsmarktes sprechen.

Nichtsdestotrotz kämpft das Arbeitsfeld nach wie vor mit einem Fachkräftemangel, der sich insbesondere in Westdeutschland perspektivisch noch weiter zuspitzen könnte (vgl. Rauschenbach u.a. 2020). Dementsprechend steht das Arbeitsfeld im Sinne der qualitätsorientierten Ausbaubemühungen weiterhin vor der zentralen Aufgabe, zusätzliche geeignete Fachkräfte für eine Tätigkeit in der Frühen Bildung zu gewinnen und diese möglichst langfristig zu binden. Da die arbeitsmarktinternen Personalreservoirs hierfür nahezu ausgeschöpft scheinen, wird das Ausbildungssystem auch in den kommenden Jahren im Fokus des Interesses stehen. Zudem könnten auch fachlich angemessene Lösungen für Quer- und Seiteneinstiege eine weitere Stellschraube für die Deckung des Personalbedarfs darstellen.

Pascal Hartwich

Abb. 4: Arbeitslose in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen (Deutschland; 2007 bis 2020; Angaben absolut und Veränderung in %)¹



¹ Arbeitslose: „Arbeitslos gemeldete Personen mit dem Zielberuf“; Berufszuordnung nach KidB 2010 (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021); Berichtsmonat: Juni
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 erschienen



Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) liefert auf der Basis amtlicher Daten ausführliche Informationen über Personal, Arbeitsmarkt, Erwerbssituation sowie Ausbildung und Qualifizierung in der Frühpädagogik. Nun ist die vierte Ausgabe des Berichts erschienen. Die Personalexpansion in Kindertageseinrichtungen setzt sich ungebremst fort: Im Jahr 2020 arbeiteten bundesweit mit rund 675.650 pädagogisch und leitend Tätigen 92% mehr Personen in Kindertageseinrichtungen als im Jahr 2006. Obwohl die Länder die Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet haben, wird es zunehmend schwieriger, offene Stellen zu besetzen. Insbesondere im Westen zeichnet sich bereits ein akuter Personalengpass ab. Der beschlossene Rechtsanspruch auf die ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern wird das Arbeitsfeld vor eine weitere Belastungsprobe stellen.

Zur Publikation: www.fachkraeftebarometer.de

Zur ausführlichen Pressemitteilung: <https://www.weiterbildungsinitiative.de/presse/detail/arbeitsfeld-kita-unter-zugzwang-der-rechtsanspruch-auf-die-ganztaegige-betreuung-von-grundschulkindern-verschaerft-den-fachkraeftemangel>

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NRW

**24. Jahrgang,
November 2021,
Heft 2 / 2021**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Sandra Fendrich
Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelthoßweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

**Strukturdatenerhebung
Offene Kinder- und
Jugendarbeit NRW**

174 der 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben sich an der Strukturdatenerhebung beteiligt und über Angebote, Teilnehmende, Personal und Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie die Kooperation mit der Schule in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Berichtsjahr 2019 berichtet. Der jetzt veröffentlichte Ergebnisbericht zeigt, welche Strukturen aus Sicht der Jugendämter in den Kommunen bestehen, wie sie sich seit der ersten Erhebung 2002 entwickelt haben und wie sie sich nach Jugendamtstypen unterscheiden. Die Ergebnisse bieten eine wichtige Orientierung zum Stand der Strukturen der OKJA vor Beginn der Coronapandemie. Der Bericht enthält außerdem zahlreiche inhaltliche Anregungen für fachliche Dialoge zur OKJA.

www.akjstat.tu-dortmund.de
→ Themen → Kinder- und Jugendarbeit

HzE-Bericht NRW 2021

Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung auf der Datenbasis 2019 widmet sich der aktuelle HzE-Bericht der AKJ^{Stat} thematisch vertiefend der Dauer und Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung, dem Kinderschutz sowie den Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie. Ergänzend zu dem HzE-Bericht wurden die Jugendamtstabellen als Excel-Datei mit Eckwerten für die einzelnen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung zusammengestellt.

Der HzE-Bericht und die Jugendamtstabellen stehen demnach auf der Homepage der AKJ^{Stat} (www.akjstat.tu-dortmund.de) als Download kostenfrei zur Verfügung.

Rückblick: 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit

Vom 20. bis zum 22.09.2021 fand – sehr erfolgreich – der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit statt, pandemiebedingt im digitalen Raum. Veranstaltet wurde der Bundeskongress vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und dem Bayerischen Jugendring in Kooperation mit der Stadt Nürnberg.

Aus dem gesamten Bundesgebiet und europäischen Nachbarländern hatten sich 1.800 Fachkräfte, ehrenamtlich Engagierte sowie Multiplikator:innen aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik zum gemeinsamen Austausch und zu fachpolitischen Diskussionen angemeldet. Der 3-tägige Bundeskongress bot rund 180 Vorträge, Talks, Workshops, Projektvorstellungen und Forschungsberichte, die von insgesamt 400 Personen mitgestaltet wurden.

Die Programmpunkte des Bundeskongresses drehten sich um vielfältige Themen der Kinder- und Jugendarbeit: „Aufwachsen heute“, „Bildung“, „Demokratie und Beteiligung“, „Corona und die Folgen“, „Digitalisierung/KI“, „Diversitäten“, „Europa als Chance“, „Fachkräfte“ sowie um „Konzepte und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit“.

Die aufgezeichneten Vorträge und Talks sowie die Beiträge der Mediathek sind auf der digitalen Kongressplattform einsehbar. Unter folgendem Link ist die Plattform abrufbar: <https://2021.bundeskongress-kja.de/>

Der 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit findet nach dem ursprünglichen Rhythmus im Jahr 2024 statt.



Statistische Ämter

Daten 2020 zu Eingliederungshilfen nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche

Die Eingliederungshilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII sind zum 01.01.2020 in Teil 2 des SGB IX, dem sogenannten Eingliederungshilferecht, überführt worden. Hierzu gab es umfangreiche Änderungen und Anpassungen im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz. Vor dem Hintergrund der Veränderungen wurde die statistische Erfassung dieser Leistungen ebenfalls modifiziert. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Daten in der neuen Statistik der Empfänger:innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfasst. Die Daten wurden am 17.09.2021 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und weisen 273.700 Minderjährige aus, die solch eine Leistung im Jahr 2020 erhalten haben. Hierzu zählen vor allem Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe – darunter insbesondere heilpädagogische Leistungen. Eine ausführliche Darstellung der neuen Statistik zu den Eingliederungshilfen nach dem SGB IX unter Berücksichtigung der Leistungen für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen erfolgt im nächsten Kom^{Dat}-Heft.

Hilfen zur Erziehung 2020

Am 29.10.2021 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2020 veröffentlicht. Demnach wurden rund 963.000 erzieherische Hilfen für unter 27-Jährige gezählt – rund 53.600 Fälle (-5%) weniger als im Vorjahr. Damit ist die Zahl dieser Unterstützungsleistungen nach einem kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren erstmals seit 2008 zurückgegangen. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei neu gewährten Hilfen, die um 11% und damit noch deutlicher gefallen sind. Den Hintergrund dieser Entwicklung bilden zu einem großen Teil die Auswirkungen der Coronapandemie, da beispielsweise Kontaktbeschränkungen einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung von erzieherischen Hilfen genommen haben dürften. In der nächsten Kom^{Dat}-Ausgabe werden weitergehende Datenanalysen folgen.